

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 50. Sitzung

am Dienstag, dem 9. Juni 2015, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. von Karsten Jasper
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	i. V. von Birte Pauls
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

### **Weitere Abgeordnete**

Tobias von Pein (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **Einzigter Punkt der Tagesordnung:**

### **Friesenhof Dithmarschen**

4

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/4482](#)

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung  
*Ministerin Kristin Alheit, Staatssekretärin Anette Langner*
  
- Kreisverwaltung Dithmarschen  
*Renate Agnes Dümchen, Geschäftsbereichsleiterin Familie, Soziales,  
Gesundheit*

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Friesenhof Dithmarschen**

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/4482](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4492](#), [18/4462](#)

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, verweist einleitend auf die der Sitzung zugrunde liegenden Anträge hin, zum einen auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP dazu, die heutige Sondersitzung einzuberufen, [Umdruck 18/4462](#), zum anderen auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD, auch eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Kreisverwaltung Dithmarschen zu der Sitzung einzuladen, [Umdruck 18/4492](#). Auf Nachfrage bestätigt Abg. Klahn, dass sich der ebenfalls auf den gleichen Beratungsgegenstand beziehende Antrag der Fraktion der FDP - ursprünglich gestellt für die reguläre Sitzung des Sozialausschusses am 11. Juni 2015 -, [Umdruck 18/4462](#), mit der heutigen Sondersitzung erledigt habe.

Abg. Rathje-Hoffmann beantragt, dass über die heutige Sitzung ein Wortprotokoll geführt wird. Zur Begründung des Antrags, die heutige Sitzung einzuberufen, [Umdruck 18/4462](#), führt sie unter anderem aus, die Fraktionen von CDU und FDP hätten diese Sitzung des Ausschusses beantragt, da sich die Pressemitteilungen und die Schilderungen in der Öffentlichkeit seit letzter Woche Montag überschlagen hätten. Aufgrund der Medienberichterstattung seien die Fraktionen alarmiert und wollten wissen, wie es habe dazu kommen können, dass die betroffenen Mädchen so behandelt worden seien und warum die Geschehnisse erst jetzt an die Öffentlichkeit gelangt seien.

Abg. Baasch begründet kurz den Antrag der Fraktion der SPD, auch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kreisverwaltung Dithmarschen in die Sitzung einzuladen, [Umdruck 18/4492](#). Seiner Fraktion sei es wichtig, dass auch die Expertise des örtlichen Jugendamtes mit am Tisch sitze. Diese gehöre dazu, um ein umfassendes Bild über die Vorgänge zu bekommen. Er begrüße es deshalb sehr, dass Frau Dümchen, Geschäftsbereichsleiterin Familie, Soziales, Gesundheit der Kreisverwaltung Dithmarschen, der Einladung gefolgt sei.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, stellt fest, dass der Antrag auf Erstellung eines Wortprotokolls die Zustimmung des Ausschusses findet und bittet dann zunächst das Ministerium um seinen Bericht.

**Frau Alheit** (Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Ich will dem Bericht, den ich hier gern abgebe, drei persönliche Dinge vorweg stellen. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass wir hier über die Sache ausführlich und gut, in der Konstellation, die eben hier vorgestellt worden ist, miteinander sprechen können

Mir ist wichtig, gleich am Anfang noch einmal ganz deutlich zu machen, dass ich es auch - ich glaube, wie allen hier im Raum - ausgesprochen schmerzhaft und völlig inakzeptable finde, wenn wir merken, dass Jugendliche, die unseren Schutz, unsere Hilfe und unserer Förderung bedürfen, diese nicht bekommen. Das Ziel, was wir verfolgen - das habe ich auch immer deutlich gemacht -, das Kindeswohl in diesem Land als höchstes Gut zu fördern und zu schützen, ist ganz offensichtlich im Friesenhof, in deren Einrichtungen, nicht gewährleistet worden. Das sind Dinge, die ich eigentlich nur schwer ertragen kann. Mir ist wichtig, dass wir heute dazu kommen, dass es uns gelingt, das abzustellen.

Das zweite, was mir ganz wichtig ist, an dieser Stelle zu sagen, ist etwas über die Informationspolitik. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass es mir ausgesprochen leid tut - und der Eindruck ist bei mir entstanden -, dass der eine oder die andere von Ihnen, den Eindruck hatte, wir würden nur scheinbar informieren. Das hat ein bisschen etwas damit zu tun, dass wir eigentlich genau das Gegenteil vorhaben, nämlich Sie jedes Mal dann zu informieren, wenn wir über eine Sache Bescheid wissen. Wir wollen an der Stelle höchstmögliche Transparenz, deshalb auch heute die breit aufgestellte Seite des Ministeriums, bei der Sie Informationen nachfragen können. Wir wollen, dass Sie über alle Dinge, über die wir Kenntnis haben, auch Kenntnis haben. An der Stelle muss ich allerdings auch ganz klar sagen, dass wir als Hausspitze natürlich nicht zu jedem Zeitpunkt alle Informationen aus einer Akte des Landesjugendamtes haben. Immer dann, wenn wir neue Erkenntnisse haben, möchten wir Ihnen die auch mitteilen.

Zum Beispiel lag meiner Ansicht nach ein echter Fehler in der Kommunikation an dieser Stelle, dass wir nicht rechtzeitig die Information hatten, dass auch in der Akte Kenntnisse darüber vorhanden sind, dass zu Anfang des Jahres 2015 eine sexuelle Beziehung zwischen einem Betreuer und einer Betreuten vorgelegen hat. Wir werden diesen Komplex nachher bestimmt nochmal im Bereich der Fragen aufarbeiten. Das ist zum Beispiel etwas, wo ich sagen muss:

Dass wir Sie da nicht früher und rechtzeitig haben informieren können, tut mir furchtbar leid, das ist auch etwas, was wir unbedingt abstellen müssen.

Aber ich kann auch heute nur sagen: Der Bericht, den wir heute abgeben werden, ist sozusagen natürlich auf dem gegründet, was wir im Moment gerade wissen. Ob da noch etwas dazu kommen wird, ob sich das im Laufe der Zeit noch verändern wird, das kann und will ich an dieser Stelle nicht ausschließen. Ich möchte Ihnen nur versichern, dass wir da höchstmögliche Transparenz walten lassen und dass das das Streben unserer Informationspolitik ist. Dafür möchte ich hier auch geradestehen.

Das dritte ist, dass ich es völlig richtig und auch wichtig finde, dass hier ausdrücklich gefragt wird, ob das Landesjugendamt früher und konsequenter hätte handeln müssen. Ich finde, da gibt es überhaupt kein Beschönigen, dass wir uns selbstkritisch solche Fälle angucken müssen, dass wir aus solchen Fällen lernen und auch Konsequenzen ziehen müssen. Das ist die Arbeit, die wir als Hausspitze auch leisten können. Wie wir den jetzigen Fall bewerten, müssen wir uns gleich noch anschauen. In der Rückschau lassen sich die einen oder anderen Dinge noch einmal anders beurteilen als in der konkreten Situation. Aber im Ergebnis will ich einmal festhalten, dass wir tatsächlich letzten Mittwoch die Einrichtung mit den Erkenntnissen geschlossen haben, die wir hatten. Das macht schon deutlich, dass wir keine Konsequenzen gescheut haben, die an der Stelle auch zu ziehen sind. Dass das Verfahren im Rückblick deutlich macht, dass Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, habe ich gestern durch die gezogenen Konsequenzen schon deutlich gemacht. Auch da gehe ich davon aus, dass sich die im Laufe des Verfahrens noch verändern und erweitern werden.

Das vorneweg. Auch ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass heute Frau Dümchen da ist und die Sicht des Kreises mit einbringen kann. Denn aus unserer Wahrnehmung besteht zwischen dem Kreis und uns eine sehr gute und offene Zusammenarbeit. Und wir als Landesjugendamt sind tatsächlich auch darauf angewiesen, mit den Kreisen, aber auch - das werde ich gleich noch ein bisschen erläutern - mit den entsendenden Jugendämtern gut zusammenzuarbeiten.

Diese Vorbemerkung vorneweg möchte ich den Bericht damit beginnen, die Rollenverteilung in diesem Verfahren noch einmal ganz kurz darzustellen. Ich bin mir nicht sicher, ob das allen schon bewusst ist, weil es nicht ganz einfach ist mit den vielen Beteiligten.

Das Landesjugendamt hat für die Bereiche der Einrichtungen - nennen wir sie an der Stelle einmal Heime - die Aufsicht. Das Wort Heimaufsicht wird tatsächlich im Gesetz gar nicht

mehr so verwendet, weil sich das Verständnis des Gesetzes im Laufe der Jahre verändert und sich eher hin zu einer beratenden Tätigkeit entwickelt hat. Die Aufsicht und die Erteilung der Betriebserlaubnis obliegen dem Landesjugendamt.

Bei den Jugendämtern müssen wir tatsächlich an zwei Stellen unterscheiden, nämlich die örtlichen Jugendämter, die insbesondere für die Fragen der Inobhutnahme zuständig sind, und die entsendenden Jugendämter, die die gesamte Hilfeplanung machen, die tatsächlich auch entscheiden, dass die Jugendlichen in bestimmte Einrichtungen kommen, die die Verträge schließen und in aller Regel auch die Vormünder der Jugendlichen sind und da Verantwortung tragen. Der Komplex ist tatsächlich so, dass man genau gucken muss, mit welchen der Verantwortlichen man an welcher Stelle zu tun hat.

Beim Landesjugendamt möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir in Schleswig-Holstein 1.300 Heime haben, die zu beaufsichtigen sind. Beim Landesjugendamt sind auch die Kitas der kreisfreien Städte zu beaufsichtigen. Das heißt, es geht um 1.800 Einrichtungen, die zurzeit von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden. Die Prüfungen, die erfolgen, werden in der Regel - das sieht das Gesetz auch so vor - anlassbezogen vorgenommen. Der § 45 SGB VIII, bei dem ich im Moment davon ausgehe, dass sich die meisten ihn tatsächlich in den letzten Tagen einmal angeschaut haben, regelt die Erteilung der Betriebserlaubnis und auch den Entzug der Betriebserlaubnis. Ich möchte auf ihn noch einmal ganz kurz eingehen, weil damit noch einmal deutlich wird, wie Heimaufsicht funktioniert und welche Eingriffsmöglichkeiten es gibt. Das Verfahren ist schon etwas anders, als man es erwarten würde, wenn es eben - das ist ja der Blick, den ich in dem Verfahren habe - um das Kindeswohl geht.

Wenn man durch Hinweise, durch Prüfungen, feststellt, dass Mängel in Einrichtungen vorliegen, sieht das Gesetz ganz ausdrücklich vor, dass erst einmal eine Beratung der Trägerin, des Trägers stattfindet, dass also noch keine Konsequenzen, wie man sie sich vielleicht emotional ein Stück weit an der Stelle wünschen würde, erfolgen. Sondern es geht zunächst einmal darum, die Einrichtung zu befähigen, diesen Mangel, den man festgestellt hat, der ja auch erst einmal festgestellt werden muss - was auch nicht immer ganz einfach ist, weil er möglicherweise umstritten sein kann; das wird sicherlich etwas sein, wenn wir uns die Einzelpunkte angucken, was wir auch noch einmal miteinander feststellen müssen -, abzustellen. Es geht tatsächlich erst einmal darum, die Einrichtung zu beraten und in den Stand zu versetzen, ihre Aufgabe, die sie sich mit Einrichtung der Einrichtung gestellt hat, zu erfüllen.

Bleiben die Mängel aber bestehen, obwohl das Landesjugendamt beraten hat und sich mit dem Träger zusammen hingestellt und beraten hat, wie man die Mängel abstellen kann, ist die nächste Stufe dessen, was man machen kann, eine Auflagenerteilung. Das ist auch in dem hier vorliegenden Verfahren geschehen, weil festgestellt werden musste, dass die festgestellten Mängel trotz des Gesprächs miteinander nicht beseitigt worden sind. Es sind Auflagen erteilt worden. Wenn diese Auflagen, bei denen man dann auch eine Zeit hat, die man verstreichen lassen muss, um zu schauen, ob die Auflagen wirken und vom Träger wahr- und ernstgenommen werden, wenn also festgestellt werden muss, dass die Mängel trotz der Beratung und trotz der Auflagenerteilung weiter bestehen, erst dann, wenn also feststeht, dass die Trägerin, der Träger nicht in der Lage ist, die Mängel zu beseitigen, ist ein Entzug der Betriebserlaubnis möglich. Das heißt: Feststellung, Beratung, Auflagenerteilung und erst dann Entzug der Betriebserlaubnis, sind die Schritte, die das Gesetz in § 45 SGB VIII ausdrücklich vorsieht. Das ist etwas - und wir kommen gleich bei den Konsequenzen auch noch einmal dazu -, wo man sich tatsächlich fragen muss - das ist ja im Vorfeld dieses Falles auch schon geschehen -, ob das eine wirksame Ausübung von Heimaufsicht an der Stelle möglich macht.

Wenn wir uns den Fall genauer angucken - ich möchte das hier im Einzelnen jetzt nicht zu detailliert ausführen, weil ich glaube, dass wir dazu gleich im Zusammenhang mit Einzelfragen noch kommen werden -, möchte ich noch einmal klarstellen: Dem Heim ist 2005 die Betriebserlaubnis erteilt worden. Seitdem arbeitet es. Es ist eine Einrichtung, die sich mit einer Klientel beschäftigt, wo es von Anfang an auch immer wieder Hinweise und Vorfälle gegeben hat, die dazu geführt haben, dass überprüft worden ist. Das ist auch aktenkundig. Es hat dann aber im Verlauf dieser Einrichtung vermehrt Hinweise gegeben. Das, was wir in den vergangenen eineinhalb Wochen immer als eine neue Qualität bezeichnet haben, ist die Tatsache, dass nach verschiedenen örtlichen Überprüfungen im August und der erfolgten ausdrücklichen Anweisung an die Trägerin, dass die Bewohnerinnen freien Zugang zu Gesprächen mit dem Landesjugendamt haben, noch einmal vermehrt und andere Hinweise bei uns eingegangen sind, die zu dem jetzt mit dem Erlaubnisentzug beendeten Verfahren geführt haben.

Das heißt aber nicht, dass es nicht vorher auch Hinweise gegeben hätte, dass bestimmte Dinge nicht in Ordnung sind. Die sind dann aber in dem eben von mir skizzierten Verfahren mit Beratung und Feststellung von Mängeln tatsächlich an der Stelle so behoben worden, dass ein weiter in dieser Kette nicht möglich war, sondern erst der nächste Hinweis wieder Anlass gegeben hat, neu einzusteigen. Das, was nach den Hinweisen im August letzten Jahres beginnend, im Verlauf dann stärker noch einmal - aber wie gesagt, vorher gab es auch verschiedene Hinweise - gelaufen ist, hat dann das Verfahren für uns mit diesem Ergebnis in Gang gesetzt.

Ich will noch einmal die wichtigen Daten nennen. Ich hatte gesagt, es gab die örtliche Überprüfung mit dem unkontrollierten Zugang und Kontakt der Mädchen zum Landesjugendamt. Es hat dann verschiedene Hinweise gegeben, die zu verschiedenen Gesprächen und Stellungnahmen geführt haben. Im Ergebnis ist es dann aber auch noch einmal zu einer Überprüfung und Auflagenerteilung am 30. Januar 2015 gekommen, die von der Trägerin angegriffen worden sind, weil man sich über die Frage, welche Mängel festgestellt werden konnten und welche nicht, nicht einig war. Es hat eine Vereinbarung im Zuge dieser Beratung und dieses Gesprächs miteinander gegeben, mit dem über das, was geändert werden muss, Einvernehmen erzielt werden konnte. Und die Überprüfung am 1. Juni 2015 war die Überprüfung der Vereinbarungsinhalte vor Ort. Es musste festgestellt werden, dass die Vereinbarung erneut nicht eingehalten worden ist. Das hatte nach einer Anhörung der Trägerin letzten Mittwoch den Entzug der Betriebserlaubnis und die Räumung der Einrichtungen zur Folge.

Bei der Frage, inwieweit sich das Insolvenzverfahren auswirkt, müssen wir die Entwicklungen abwarten. Uns liegen die Informationen, die auch medial zugänglich waren, vom Anwalt Heim vor, dass er sich jetzt erst einmal in der Lage sieht, die Heime noch weiter zu betreiben. Der Kreis wäre aber sicherlich in der Lage - das werden Sie bestimmt gleich noch berichten -, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls droht, Inobhutnahmen durchzuführen. Zurzeit haben wir darauf, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, noch keine Hinweise.

Ich will damit enden, dass zum jetzigen Zeitpunkt meiner Ansicht nach schon einige Konsequenzen feststehen, wenn man sich das Verfahren anguckt. Ich hatte bei der Frage der Rollenverteilung und der Eingriffsmöglichkeiten schon deutlich gemacht, dass die jetzige Gesetzeslage bei der Frage, gewährleistet sie ein schnelles und zügiges Eingreifen im Sinne des Kindeswohls, aus unserer Sicht nicht mehr ganz befriedigend ist. Das ist eine Erkenntnis, die nicht erst im Zuge dieses Falles aufgetaucht ist, sondern die Jugend- und Familienministerkonferenz hat dazu tatsächlich schon Beschlüsse gefasst und einen Prüfauftrag mit dem Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsichten zu erweitern, bereits Mitte Mai 2015 in Auftrag gegeben, wo jetzt natürlich auch die Erkenntnisse dieses Falles noch einmal mit eingebracht werden können. Ich werbe sehr vehement dafür, dass dieses Verfahren zügig und mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Ein zweiter Bereich, der jetzt schon mit Blick auf die Akten Handlungsbedarf deutlich gemacht hat, ist, dass wir unsere landesrechtlichen Grundlagen noch einmal überarbeiten sollten. Im Moment ist es nicht möglich, bei der Betriebserlaubniserteilung die Personalschlüssel mit festzulegen. Das ist aber etwas, was ich, wenn wir uns angucken, welche pädagogischen Konzepte hinter den verschiedenen Einrichtungen stehen, für elementar halte, und was sicher

auch einer der Gründe ist, weshalb die Betriebserlaubnis jetzt entzogen werden musste. Dass das notwendige Fachpersonal, um die pädagogischen Konzepte, die vorliegen und Grundlage der Einrichtung sind, durchzuführen, gar nicht Bestandteil der Betriebserlaubnis ist, das muss sich meiner Ansicht nach ändern. Hier müssen wir eine gesetzliche Regelung vornehmen, damit das möglich ist.

Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen, ich hatte eben das Verhältnis zwischen Mitarbeitern und zu betreuenden Einrichtungen deutlich gemacht: Es ist tatsächlich so, dass wir mit dem Bundeskinderschutzgesetz gesehen haben, dass in dem Bereich das Personal verstärkt werden muss, wenn wir das mit dem Kindeswohl wirklich so ernst nehmen, wie es mir und der Hausspitze an der Stelle auch wichtig ist. Wir haben dort bereits eine Verstärkung um zwei Personen vorgenommen. Ich finde schon, dass das Verfahren deutlich macht, dass es auch noch einmal einer Überprüfung bedarf, ob das ausreichend ist. Natürlich kann man mit mehr Personal auch noch intensiver kontrollieren und mehr unangekündigte Überprüfungen vor Ort vornehmen. Das hätte auch in diesem Fall dazu geführt, dass wir schneller und konsequenter hätten handeln können und müssen. Das will ich gar nicht ausschließen. Das müssen wir uns ganz genau anschauen. Denn es hat sich auch die Wahrnehmung - ich weiß nicht wie Sie das wahrnehmen - in der Gesellschaft zum Kindeswohl verändert, und dadurch haben die Hinweise in dem Bereich wirklich zugenommen. Das ist erfreulich für den Schutz der Kinder, bedeutet aber natürlich auch, dass Landesjugendämter daran intensiver arbeiten müssen.

Wichtig ist mir auch - ich hatte die verschiedenen Personen dargestellt, die in einem solchen Verfahren miteinander im Sinne des Kindeswohls arbeiten -, dass wir die Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt, den örtlichen Jugendämtern und den entsendenden Jugendämtern im Hinblick auf Transparenz, Offenheit, vielleicht auch noch einmal auf andere Verfahren überprüfen müssen. Im Moment erfolgen immer auch Meldungen an die entsendenden Jugendämter, wenn etwas festgestellt worden ist. Das ist unsere Aufgabe. Aber da noch einmal stärker dafür zu sorgen, dass alle Informationen immer so vorliegen, dass wenn Hinweise vorliegen, auch tatsächlich schnell und konsequent gehandelt werden kann, da besteht möglicherweise noch Optimierungsbedarf, den wir uns ganz genau angucken wollen.

Ein weiteres Prüffeld, was ich sehe, ist der Bereich der Ombudsstelle. Auch wenn Landesjugendämter und Jugendämter insgesamt sozusagen zum Kindeswohl bereitstehen, besteht natürlich eine gewisse Hemmschwelle von Betreuten, sich an Ämter zu wenden. Wenn man eine Stelle einrichtet, die eine ganz klare Ausrichtung, unabhängig von anderen Stellen, hat, besteht vielleicht die Möglichkeit - das müssen wir eben prüfen -, dass von den Betreuten selbst noch ungehemmter auf Mängel hingewiesen werden kann. Da wir ein Interesse daran haben,

diese Mängel auch zur Kenntnis zu bekommen, ist das vielleicht eine Idee. Deswegen müssen wir das prüfen. Wichtig ist, dass diese Stelle nicht dazu führt, dass die Verfahren verlängert werden, sondern dazu führt, dass mehr Hinweise konsequenter verfolgt werden können. Das müssen wir uns konsequent angucken. Deshalb auch an dieser Stelle eine ganz klare Zusage, das zu überprüfen. Denn das wäre schon unser Wunsch, dass es so wenig wie möglich Hemmschwellen gibt, Kindeswohlgefährdungen anzuzeigen und bekannt zu machen.

Das ist der Bereich, den ich als Einstieg in den Bericht gern geben möchte. Für Nachfragen stehen wir gern bereit und sind für sie natürlich offen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich denke, dass sich ohnehin seit dem Tag der Antragstellung auch neue Erkenntnisse ergeben haben, sodass wir ohnehin in Frage und Antwort hier am besten vorankommen werden.

Geschäftsleitend wäre zu entscheiden, ob wir jetzt die angemeldeten Wortmeldungen abarbeiten oder ob wir zunächst einmal Frau Dümchen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise zusammenfassend einen Einstieg aus ihrer Sicht zu geben und erst dann in die Fragerunde einsteigen. - Gut, es ist einvernehmlich, dass wir erst Frau Dümchen das Wort erteilen.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Ich hätte noch die Frage, ob uns die Ministerin ihren Sprechzettel zur Verfügung stellen kann.

**Vorsitzender:** Wir haben doch ein Wortprotokoll beantragt, das wäre doppelt und dreifach. Um hier die Transparenz noch einmal deutlich zu machen: Wir haben eine öffentliche Sitzung, wir haben das ParlaRadio, wir haben ein Wortprotokoll, das gefertigt wird. Ich glaube, der Sprechzettel der Ministerin ist in diesem Fall entbehrlich, es sei denn, sie legt großen Wert darauf, ihn uns zur Verfügung zu stellen.

**Ministerin Alheit:** Es ist ehrlicherweise ein handgeschriebenes Mind-Map, was ich ungern rausgeben würde. Das ist sehr individuell.

**Vorsitzender:** So, wie das aus der Entfernung aussah, würde ich den Zettel auch nicht rausgeben. - Frau Rathje-Hoffmann, ich denke, das dürfte damit abgedeckt sein, das ist ja dann alles öffentlich nachzulesen.

**Frau Dümchen** (Geschäftsbereichsleiterin Familie, Soziales, Gesundheit, Kreisverwaltung Dithmarschen): Guten Morgen und vielen Dank für die Einladung. Frau Alheit, Sie haben

schon umfänglich über das Procedere gesprochen. Das brauche ich dann nicht mehr. Natürlich ist auch unser persönliches Anliegen, das Anliegen von Jugendämtern per se, der Schutz und die Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Wir stehen im Kreis Dithmarschen immer für Transparenz und Informationsfluss. Und auch im Kontext des Friesenhofes haben wir immer für diesen für uns ganz wichtigen Teil von Jugendhilfe gestanden.

Das sollte an der Stelle reichen, denn ich glaube, Ihre Fragen sind die, auf die ich genauer eingehen kann. Klar ist, im Vordergrund steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen, und zwar nicht nur für die Kinder aus Dithmarschen, die wir eventuell in Heimerziehung bringen, sondern für alle Kinder und Jugendlichen, die in Dithmarschen wohnen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Zu der Rolle des Landesjugendamtes oder des örtlichen Jugendamtes im Zusammenhang mit Inobhutnahmen, können Sie dazu kurz noch etwas sagen, weil Sie in dem Bereich ja tätig geworden sind, oder?

**Frau Dümchen:** Ja, auch. Inobhutnahmen im Kontext mit dem Friesenhof standen an, als die Schließung des Heimes endgültig feststand. Das war aber bereits auch vorher Thema, denn es gab Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in diesen Einrichtungen sein wollten, die wegelaufen sind, die dann durch die Polizei zu uns gebracht worden sind. Das ist aber wahrscheinlich das Thema, dem wir uns dann gleich widmen wollen. Wir stehen - vielleicht noch ein weiterer Satz dazu - natürlich dafür, dass man immer besser werden kann, und durch - in Anführungszeichen - Fehler lernt man auch, damit umzugehen, was man sich in der Zukunft tatsächlich an Handlungsoptionen angucken müsste. Das hat bereits Frau Alheit gesagt, und das sage ich an der Stelle auch. Ich freue mich darauf, dass wir uns anschließend, nach dem Procedere hier, zusammensetzen werden, um über Qualitätsindikatoren zu sprechen.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Vielen Dank für die beiden Berichte. Ich habe eine Frage an Frau Alheit. Können Sie uns einmal ganz allgemein schildern, wie die Zusammenarbeit der Ebenen stattfindet, wenn ein Mädchen ein Fehlverhalten meldet oder eine Misshandlung erleiden muss, wie die Kette dann abläuft, wenn sich dieses Mädchen an die Behörde, das Jugendamt oder wen auch immer, wendet? Wenn also das Jugendamt des Kreises Kenntnis davon hat, dass da etwas nicht in Ordnung ist, wie geht es dann weiter, wer ist als nächstes zu benachrichtigen? Meine Frage ist: Bekommt das nur die Arbeitsebene mit, oder wann ist auch die Hausführung in solche Vorkommnisse eingebunden, wenn sich andeutet, dass es Missstände gibt? Bitte schildern Sie uns einmal diese Kette. Das würde ich gern wissen.

**Vorsitzender:** Ich schlage vor, wir machen es heute so, dass wir nach jeder Fragestellung auch gleich die Antwort einholen und nicht erst die Fragen sammeln. Ich denke das ist in diesem Fall angemessener. - Frau Ministerin.

**Ministerin Alheit:** Ich würde gern die Fachebene, Frau Dr. Duda, antworten lassen, damit das möglichst qualifiziert beantwortet werden kann.

**Frau Dr. Duda** (Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Meldungen besonderer Vorkommnisse erreichen uns auf verschiedenen Wegen, von verschiedenen Institutionen und Personen. Zum Teil gehen sie über das Fax im Vorzimmer ein, zum Teil erreichen sie die Arbeitsebene telefonisch. Absender können das örtliche Jugendamt sein, es können Betroffene sein, es können Angestellte oder auch Beschäftigte sein. Das ist ganz, ganz unterschiedlich. Wir erhalten auch anonyme Hinweise - das wurde schon gesagt -, das sind Briefe ohne Absender.

Die Heimaufsicht erhält davon Kenntnis, und die Heimaufsicht wird aktiv. Die Heimaufsicht nimmt Kontakt zum Träger auf, fährt unter Umständen hin, angemeldet oder unangemeldet - das kommt auf die Art der Meldung an. Sie führt Gespräche, nicht nur mit der Einrichtungsleitung, sondern auch mit den Kindern und Jugendlichen, die in den Einrichtungen untergebracht sind, verschafft sich ein Bild, und kommt dann zu dem Ergebnis: Was ist zu tun, ist hier etwas zu verändern? Sie tritt dann mit der Einrichtungsleitung - Frau Alheit wies auf die drei Stufen hin - in Kontakt und bespricht den Fall. Je nachdem was für ein Fall das ist, überlegt sie dann gemeinsam mit ihr, was für Maßnahmen zu ergreifen sind, und unterstützt beratend, wenn wir den Eindruck haben, der Ansatz könnte modifiziert werden. Es gibt Gespräche und Vereinbarungen, und wir gucken nach einer Zeit, ob diese eingehalten worden sind. So viel allgemein zu den Fällen, unabhängig davon, um welchen Fall es jetzt geht. Das differenziert sich dann noch. Die Hausspitze informieren wir als Landesjugendamt in der Regel davon nicht.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Eine Nachfrage: Was meinen Sie mit in der Regel?

**Frau Dr. Duda:** Es müssten ganz, ganz gravierende Fälle sein, die wir weiterleiten und über die wir informieren, sie müssten von großer Tragweite sein. Das ist normalerweise nicht der Fall. Das sind die absoluten Ausnahmen.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Könnten Sie bitte einmal schildern, welche Fälle es denn sein müssten, um so eine Benachrichtigung auszulösen.

**Frau Dr. Duda:** Wenn ein Betreuer ein Kind erheblich verletzt hat, ein Schaden - - Ich überlege jetzt gerade Fälle aus der Vergangenheit.

**Ministerin Alheit:** Wenn ich mich an der Stelle noch einmal einschalten dürfte: Die Stoßrichtung Ihrer Frage finde ich total verständlich. Wenn ich mich jetzt recht entsinne, sind wir, solange ich im Amt bin, über keinen Fall vom Landesjugendamt informiert worden. Wir würden das aber noch einmal eruieren. Im Moment erinnere ich keinen. Wir gucken das aber noch einmal nach.

Ihre Frage zielt wahrscheinlich auch darauf ab, was jetzt in dem speziellen Fall war. Da hat es sozusagen bevor das Medial durch die Hamburger Seite angeschoben und aufgetaucht ist, vorher keinerlei Informationen gegeben. Es hat Kontakt, nicht mit der Hausspitze, aber mit dem Bereich des Stabs gegeben, als dieser Artikel, der medial auch schon besprochen worden ist, herausgekommen ist, Mitte letzten Jahres, zu der Frage: Sollten wir da eine Gegendarstellung machen oder nicht. Das ist im Pressebereich mit der Abteilung diskutiert worden, hat die Hausspitze als solche aber auch nicht erreicht. Also, die Hausspitze hat von dem Fall erst jetzt Kenntnis erlangt, seitdem die Kleine Anfrage - oder war es eine Große Anfrage? - in Hamburg aufgetaucht ist und das medial von Interesse war. Vorher hat es keine Informationen gegeben.

**Vorsitzender:** Damit ist jetzt der Fachartikel einer Amtsrichterin in einer Fachzeitschrift gemeint, auf die Sie sich beziehen? Weil wir darüber noch nicht gesprochen haben.

**Ministerin Alheit:** Ja. Genau.

**Abg. Baasch:** Ich habe eigentlich zwei Fragen. Die eine schließt so ein bisschen an das an, was die Kollegin Rathje-Hoffmann gefragt hat. Ganz konkret: Wenn ein Mädchen oder eine junge Frau in den letzten Monaten im Friesenhof das Gefühl hatte, sie muss unbedingt etwas dem Landesjugendamt mitteilen, wie konnte sie da Kontakt aufnehmen, wie war ihr das möglich, überhaupt Kontakt zu bekommen? Hat es da irgendwelche Absprachen gegeben, beziehungsweise gab es irgendwelche Wege, damit der Kontakt hergestellt werden konnte? Denn normalerweise haben sie ja die Telefonnummer oder die Faxnummer nicht immer in der Tasche. Wie läuft so etwas?

Eine Frage an Frau Dümchen: Hat es Vorgänge gegeben, wo junge Frauen, Mädchen aus dem Friesenhof, sich an das örtliche Jugendamt gewandt und gesagt haben, wir brauchen Unterstützung und Hilfe - nicht nur die, die Sie geschildert haben, die dann dort von der Polizei vorbeigebracht wurden oder sich selbst gemeldet haben und in Obhut genommen worden sind?

Das wäre das eine. Das zweite: Es geht ja - tatsächlich losgetreten über die Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft - darum: Wie arbeitet Hamburg, wie arbeiten die Jugendämter in Hamburg, die Vorgänge auf? Denn die besagten jungen Frauen und Mädchen aus Hamburg sind dort doch weiterhin betreut worden beziehungsweise in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter gewesen. Das heißt, die Mütter beziehungsweise Betreuer, Sozialarbeiter oder wer auch immer in den Jugendämtern dafür zuständig war, auch im Einzelfall zuständig war, haben auch weiterhin den Kontakt zu den jungen Frauen gehabt. Wie haben die reagiert, und wie arbeiten die die Vorgänge im Friesenhof auf?

**Ministerin Alheit:** Ich würde gern am liebsten direkt an Frau Toffolo abgeben, die das noch einmal genau schildern kann. Es hat letzten August ein Besuch, eine unangekündigte Prüfung, im Friesenhof stattgefunden, bei dem ein Ergebnis unter anderen war, dass ganz klar gesagt worden ist: Es muss uneingeschränkter und unkontrollierter Kontakt mit dem Landesjugendamt möglich sein. Das ist dann auch vermehrt geschehen - nach meinem jetzigen Kenntnisstand vermehrt über das Telefon. Aber das kann Frau Toffolo vielleicht am besten selbst schildern.

**Frau Toffolo** (Leiterin des Referats Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Heimaufsicht im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Ministerin hat es gerade schon ausgeführt. Wir sind im August da gewesen und haben aufgrund von Beschwerden eine unangekündigte örtliche Prüfung vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass die Mädchen zum Teil nicht telefonieren durften, nicht mit ihren Sorgeberechtigten, nicht mit den Jugendämtern und auch nicht mit dem Landesjugendamt. Wir haben dann sichergestellt und das der Trägerin auch so aufgegeben, dass die Mädchen zum Landesjugendamt auf jeden Fall Kontakt aufnehmen können müssen, telefonischen Kontakt, schriftlichen oder wie auch immer sie es möchten. Das ist im Anschluss auch passiert. Wir haben unsere Visitenkarte mit unserer Telefonnummer und den Kontaktdaten dagelassen. Danach sind vermehrt Anrufe von jungen Mädchen, die dort untergebracht gewesen sind, bei uns eingegangen.

**Frau Dümchen:** Herr Baasch hat gefragt, wie läuft das, wenn sich eine Jugendliche an uns wendet und sagt, sie könne aus den Gründen XY nicht in der Einrichtung bleiben. Es ist so, dass dann natürlich ein intensives Gespräch stattfindet. Es findet ein kollegialer Austausch statt, das ist im Anschluss immer eine Vier-Augen-Entscheidung. Wenn wir dann nach dem Gespräch zu dem Ergebnis kommen, was natürlich auch abhängig ist von der Reaktion der Jugendlichen, dass sie im Laufe des Gesprächs sich weiter in der Situation sieht, nicht zurückgehen zu können, dann bringen wir auf jeden Fall unter. Wir nehmen Jugendliche in dem Anliegen sehr ernst, an einem Ort nicht mehr sein zu können. Wir lassen uns das natürlich aber auch begründen. In diesem Fall hat es das natürlich auch gegeben, und so haben wir zum Beispiel Anfang diesen Jahres, von Anfang diesen Jahres bis zum jetzigen Zeitraum, ohne die Schließung mit in den Fokus zu nehmen, fünf Mädchen beraten und auch untergebracht.

**Vorsitzender:** Was heißt untergebracht?

**Frau Dümchen:** An anderen Orten, in anderen Einrichtungen, untergebracht, nicht mehr in ihrer Bezugseinrichtung.

**Vorsitzender:** Kann die Frage nach Hamburg noch beantwortet werden?

**Ministerin Alheit:** Frau Duda kann dazu vielleicht noch etwas sagen.

**Frau Dr. Duda:** Wenn wir bestimmte Dinge feststellen, Auflagen machen, bestimmte Ereignisse registriert haben, informieren wir immer das abgebende Jugendamt. Das abgebende Jugendamt liegt ja meist nicht in Schleswig-Holstein. Die Jugendlichen sind nur hier untergebracht. Wir informieren sie schriftlich. Wir lassen uns dann aktuell von dem Einrichtungsträger die Adressen der abgebenden Jugendämter - da gibt es immer eine gewisse Fluktuation - geben und informieren sie. Das haben wir zum Beispiel über die Auflagen auch gemacht, die die Einrichtung erhalten hat, und infolgedessen dann auch über die Vereinbarung, die wir mit ihr getroffen haben. Was die abgebenden Jugendämter in den anderen Bundesländern dann machen, wie sie auf die Jugendlichen zugehen, das erfahren wir nicht.

**Abg. Klahn:** Vielen Dank auch, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hier heute Morgen unsere Fragen zu beantworten. Ich habe jetzt in der Tat einen etwas längeren Themenkomplex. Der Kollege Eichstädt ist das von mir ja schon gewohnt.

Ich möchte ganz gern einmal wissen: Wenn Sie auflisten, wie die Verfahrenswege sind, Beratung, Erkenntnisse, Feststellungen, Auflagen bis hin zum Entzug, und wenn wir dann die Da-

ten, die Sie uns jetzt im Laufe der Antworten mitgeteilt haben, nehmen, wer auch immer von ihnen mir das beantworten möchte -, ist es normal, dass es fast ein Jahr dauert nach Kenntnissen, also dokumentierten Kenntnissen, von den ersten Klagen bis zur Schließung? Was das für einen Leidensweg für die Betroffenen bedeutet! Sie haben eben von August 2014 gesprochen, wenn ich das richtig notiert habe, und wir haben jetzt Juni 2015.

Dazu möchte ich wissen: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass die Erlaubnis zum Betrieb im Jahr 2005 erteilt worden sei. Ich habe mir - wie sicherlich meine Kollegen auch - die Homepage des Friesenhofs angesehen. Dort wird darauf hingewiesen, dass die Seite 2013 erstellt worden ist, dass der Betrieb des Friesenhofs aber bereits seit 15 Jahren laufe. Da besteht für mich eine Lücke.

Dann möchte ich gern beantwortet haben, weil auch das an uns herangetragen wurde, ob es richtig ist, dass es wohl seit 1983 - wenn ich das richtig mitgeschrieben habe -, aber spätestens seit 1999 bekannt ist, dass es Klagen über eklatante Missstände gibt.

Außerdem möchte ich gern von Ihnen wissen - beziehungsweise wir haben das über die Presse so berichtet bekommen, dass der Kreis selber diese Einrichtung nicht mehr belegt -: Seit wann belegt der Kreis nicht mehr, warum, und in welcher Form hatte das Landesjugendamt davon Kenntnis, und ob das Landesjugendamt an der Stelle dann keine Handlungsnotwendigkeit gesehen hat?

Und dann interessiert mich auch, wenn Sie sagen, jetzt wollten Sie Qualitätsindikatoren festlegen, was dann bitte schön zur Betriebserlaubnis geführt hat. Hat es dort kein Konzept gegeben? Haben Sie die Fachlichkeit nicht überprüft? Dazu würde ich gern von Ihnen mehr wissen, was dann seinerzeit überhaupt zu einer Betriebserlaubnis geführt hat.

Und ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie Kenntnis von den fachlichen Empfehlungen zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter aus November 2010 haben und ob das dann eingehalten worden ist.

**Ministerin Alheit:** Ich fange einmal an und möchte dann gern weitergeben. Tatsächlich ist es so, liebe Frau Klahn, dass die Grundlage der Betriebserlaubniserteilung nach unserer Kenntnis nach für die jetzt geschlossenen Einrichtungen im Jahr 2005 noch einmal erneuert worden ist, weil das Alter der Mädchen, also das Spektrum, im Jahr 2008 noch weiter ausgeweitet worden ist, ohne dass das Konzept an der Stelle geändert worden ist. Das ist natürlich auf der Grundlage eines Konzeptes passiert, was aber unter ganz anderen gesetzlichen Rahmenbedin-

gungen - nicht ganz anderen, aber schon unter anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen - beurteilt worden ist als man das heute tun würde, weil beispielsweise das Kinderschutzgesetz noch gar nicht da war.

Man muss sich an der Stelle auch darüber im Klaren sein, dass Konzepte, wenn sie dann pädagogisch begründet und mit genügend Fachpersonal belegt sind - wie gesagt, was zurzeit noch nicht Grundlage von Bescheiderteilungen sein kann, was aber konzeptmäßig so vorgesehen ist - zu genehmigen sind, selbst wenn wir sagen würden, das ist aber ein Konzept, was man hier nicht will. Ich will es einmal ganz deutlich machen: Bei der Frage geschlossener Unterbringung gibt es ja verschiedene Haltungen. Das ist aber der gesetzliche Maßstab für eine Betriebserlaubniserteilung, Maßstab kann nur eine gesetzliche Grundlage sein. Die wird gleich noch einmal dezidiert geschildert werden.

Ja, die Kenntnisse über die jetzige Gesetzeslage bestehen natürlich. Das können Ihnen Frau Duda und Frau Toffolo gleich sicher noch einmal dezidiert schildern, aber bei erster Betriebserlaubnis gab es noch andere Grundlagen. Wir müssen eben jetzt - das ist im Rahmen der Auflagen und auch im Rahmen der Gespräche geschehen - die Dinge, die jetzt Standard sind, nacharbeiten.

Bei der Frage der Belegung durch den Kreis möchte ich noch einmal ganz deutlich machen: Es ist eben nicht so, das uns - auch bei anderen, die belegen oder nicht belegen - das offiziell mitgeteilt wird, welche Entscheidung es da gibt. Dass es sozusagen Kenntnisse darüber gab, dass der Kreis nicht mehr belegt, das war so. Aber die Einrichtung als solche hat auch von ihrer ursprünglichen Konzeption her den Charakter, dass sie gerade dafür da sein soll, Jugendliche aus ihrem Umfeld herauszuholen und entfernt von diesen Orten unterzubringen. Das heißt, es war nicht allein - das schwingt bei Ihrer Frage nach meinem Gefühl so mit - ausschlaggebend, ob uns das hätte Anlass geben müssen, noch einmal anders nachzuhaken; das ist eben nicht so. Denn das Konzept dieser Einrichtung ist so, dass gerade Hamburger Kinder aus der Großstadt raus in das ländliche, reizarme - so wird es beschrieben - soziale Umfeld hineingebracht werden. Das kann man jetzt beurteilen, wie man will. Es ist nur leider keine Frage von Betriebserlaubniserteilung oder davon, ob man das richtig oder falsch findet. Das muss ich hier an der Stelle ganz klar sagen. Deshalb ist es ausgesprochen üblich, das für solche Klientel die entsendenden Jugendämter - - Und das ist auch Teil des Problems, dass es eine Entfernung der Vormünder und der entsendenden Jugendämter zu den Unterbringungseinrichtungen, wo sie tatsächlich sind, gibt. Das hatte ich eben bei dem Dreiklang auch geschildert. Das ist aber zunächst einmal nichts, was allein dazu führen müsste, dass man da

genauer überprüft. Hinweise die gekommen sind - und die sind ja auch gekommen über die Jahre -, denen wurde jeweils nachgegangen.

Sie hatten auch noch einmal gefragt, wie das mit der Verfahrensdauer ist. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde im Rückblick auch, dass das hätte schneller und konsequenter passieren müssen.

Die Zeitabläufe sind erklärbar, auch die Frage, wann man Gesprächstermine mit der Trägerin anberaumen kann, wie viel Zeit man lassen muss, um Verabredungen nachzukontrollieren. Das ist nichts, von dem ich dem sagen würde, das sei völlig schiefgelaufen. Dass man im Rückblick und vielleicht mit besserer Personalausstattung schneller und konsequenter hätte handeln müssen, will ich überhaupt nicht bestreiten.

Noch eine Ergänzung durch die Fachabteilung.

**Frau Langner** (Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Ergänzend zu der Frage der Betriebserlaubnisse, die Sie gestellt haben: Bevor das in der Diskussion durcheinandergeht, muss man sagen: Der Friesenhof ist die übergeordnete GmbH-Bezeichnung der Trägerin, die verschiedene Teileinrichtungen im Kreis Dithmarschen betreibt. Für diese unterschiedlichen Teileinrichtungen gibt es auch unterschiedliche Betriebserlaubnisse. Wir reden hier über die in erster Linie über die Einrichtung Nanna, die ihre Betriebserlaubnis im Jahre 2005 erhalten hat, und über die Teileinrichtung Campina mit der Betriebserlaubnis aus dem Jahre 2010. Das sind die beiden Einrichtungen, denen wir jetzt die Betriebserlaubnis entzogen haben. Daneben gibt es noch den Charlottenhof, der weiterhin belegt wird. Es hat noch zwei weitere kleinere Teileinrichtungen gegeben, die derzeit nach unserer Erkenntnis aktuell nicht mehr belegt werden. Insofern beziehen wir uns auf die Betriebserlaubnis aus dem Jahre 2005 für die Einrichtung Nanna, die im Zentrum unserer Aktivitäten stand und zum Entzug der Betriebserlaubnis geführt hat.

Sie haben gesagt, Sie hätten verstanden, es gebe Hinweise aus den Jahren 1983 und 1999. Die sind uns nicht bekannt. Wir haben die Akte bis zum Jahr 2005 zurückverfolgt haben, weil von diesem Zeitpunkt an von uns die Betriebserlaubnis erteilt worden ist. Was in den Zeiträumen davor war, auf welche Einrichtungen Sie sich beziehen, müssen Sie konkretisieren. Wir haben in der Aktenlage keine Hinweise auf diese Zeiträume.

**Vorsitzender:** Ich habe das auch gelesen. Das steht auf der Internetseite. Die Betreiberin selbst spricht von 1999. Vielleicht kann man das auf anderem Weg klären und nachreichen, was damit gemeint ist.

Es sind noch Fragen offen, vor allen Dingen die Frage an Frau Dümchen, was mit untergebrachten Jugendlichen aus ihrem Kreis gewesen ist, wann Sie die Unterbringung dort eingestellt haben.

**Frau Dümchen:** Der Kreis Dithmarschen hat - Sie haben sich mit dem Thema jetzt auch vertieft beschäftigt - sehr viele Heimplätze und Angebote. Wir haben fast 600 Angebote und 97 Heime. Der Friesenhof mit seinen sieben Einrichtungen, und zwar unterschiedlichster Wohnformen, ist nur ein Teil dessen. Wir haben, weil wir als Jugendamt die Möglichkeit haben, dort unterzubringen, wo wir das für kindgerecht oder dem Jugendlichen angemessen halten, die Möglichkeit zu wählen. Das haben wir getan.

Wir haben seit langer Zeit - ich will mich nicht genau festlegen, aber seit 2007 bin ich mir da ziemlich sicher - nicht belegt. Das war der Inhalt der Frage, die Sie gestellt haben, Frau Klahn.

Folgendes möchte ich hinzufügen. Da es unterschiedlichste Wohnformen im Angebot des Friesenhofes gibt, ist die unterschiedliche Belegung bundesweit zu sehen. Das geht von ländlichen Räumen in anderen Bundesländern bis hin zu Großstädten. Es gibt keine homogene Belegungssituation.

**Vorsitzender:** Das heißt, Sie haben dort nicht untergebracht, weil die Einrichtung der jeweiligen Problemlage Ihrer Jugendlichen, individuell betrachtet, nicht entsprechend war? Oder gab es grundsätzliche Erwägungen, nicht zu belegen?

**Frau Dümchen:** Im Laufe der Zeit sind natürlich Erwägungen hinzugekommen. Im Grundsatz ist es immer so - das muss auch bei einem örtlichen Jugendamt der Hauptfokus sein -, dass überlegt wird: „Was braucht das Kind? Was braucht der Jugendliche?“, nichts anderes. Wir haben uns festgelegt: Das braucht es nicht.

**Vorsitzender:** Sagen Sie Ihre Frage noch einmal, damit wir alles abarbeiten können.

**Abg. Klahn:** Ich hatte noch gefragt, ob die Erkenntnis über die fachlichen Empfehlungen, den Betriebserlaubnissen und dem Personalschlüssel besteht.

**Vorsitzender:** Das wird sicherlich Frau Dr. Duda beantworten.

**Frau Dr. Duda:** Selbstverständlich kennen wir sie. Sie sind gerade herausgekommen. Die, die Sie genannt haben, sind die vorletzten.

**Abg. Klahn:** Ich wiederhole die Frage dann ganz konkret. Es ging mir darum, ob Sie Kenntnis haben. Das haben Sie gerade bejaht. Ich habe das auch unterstellt. Ich wollte wissen, ob diese Standards, diese Empfehlungen eingehalten wurden und bei der Erteilung der Konzept- und Betriebserlaubnis berücksichtigt worden sind.

**Frau Dr. Duda:** Wir orientieren uns selbstverständlich an diesen Empfehlungen.

**Vorsitzender:** Damit klar ist, wer jetzt noch auf der Rednerliste steht, teile ich mit: Auf der Rednerliste stehen noch Herr Dr. Tietze von vorhin. Neu gemeldet haben sich Herr von Pein, Frau Rathje-Hoffmann, Frau Franzen, Frau Dr. Bohn, Herr Baasch und Frau Midyatli. - Als Nächstes ist Herr Dr. Tietze dran.

**Abg. Dr. Tietze:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dümchen, wenn ich Ihren letzten Wortbeitrag richtig verstanden habe, ist der Kreis Dithmarschen Topseller bei den stationären Heimplätzen. Sie haben mehr Heimplätze als die Stadt Hamburg. Das heißt, Sie haben in Ihrem Kreisgebiet eine Konzentration stationärer Einrichtungen, sagen aber als Dithmarscher Jugendamt selber: Uns ist das zu schlecht, was da ist; wir belegen die nicht. So habe ich das verstanden. Das ist eine interessante Aussage.

Das heißt, wir haben in Schleswig-Holstein ein Problem. Wir haben geschichtlich übrigens immer ein Überangebot an stationären Heimplätzen gehabt. Nach der Wende war das noch viel mehr. Jetzt ist diese Konzentration übrig geblieben.

Ich frage mich: Kann eigentlich die Heimaufsicht die Probleme der Jugendämter lösen? Ich bin der Auffassung, dass sie das nicht kann.

Ich schaue einmal, was im SGB VIII steht. Ich bitte da um Bestätigung. Darin steht, die örtlichen Prüfungen nach § 46 SGB VIII sind nach den Erfordernissen des Einzelfalles vorzunehmen. Das heißt, es gibt keine kontinuierliche Überwachungskultur, kein kontinuierliches Überwachungscontrolling. Man müsste einmal fragen, wie viele Mitarbeiter man eigentlich bräuchte, um das zu leisten.

Zweitens steht in § 46 Absatz 3 - auch das finde ich interessant; es ist mit der Novelle des SGB VIII auf Bundesebene im Jahr 2000 eingeführt worden - der Grundsatz: Beratung vor Intervention. Wenn also der Grundsatz „Beratung vor Intervention“ gilt und wir davon ausgehen, dass wir nicht überall schwarze Schafe haben, die in einer Überökonomisierung viel Geld mit der stationären Jugendhilfe machen wollen, sondern Betreiber haben, die sich dem verpflichtenden Grundsatz des Kindeswohls und des Schutzbedürfnisses von Einrichtungen zu Eigen machen, haben wir in der professionellen Jugendhilfe den Grundsatz: Wir gehen gemeinsam mit den Einrichtungen einen Qualitätsweg hin zu einer besseren Form der Unterbringung bei der Jugendhilfe.

Wenn das aber so ist, muss ich schon fragen: Kriegen wir als Bundesland es eigentlich hin, wenn wir in diesem Bereich eine Überversorgung haben? Ist es eigentlich die Aufgabe dieses Bundeslandes, das zu leisten? Da kommt die nächste Ebene hinein: Inwieweit ist das eine Gesamtaufgabe mit den entsendenden Jugendämtern? Auch das ist angesprochen worden. Wir kennen deutschlandweit die Überforderungen der sogenannten Amtsvormundschaften. Wir haben eine große Falldichte. Wir haben - Frau Dr. Duda, Sie wissen das - teilweise einen Amtsvormund auf 1.000 Fälle. Gerade in Großstädten ist in den Bereichen der Amtsvormundschaft erheblich abgebaut worden. Das steht übrigens alles in dem Fachartikel der Familienrichterin, die das aufgearbeitet hat, ist dort wunderbar nachzulesen. Deswegen steht für mich die politische Frage im Raum: Wie gehen wir eigentlich mit den Herausforderungen um?

Die Ministerin hat gesagt, das könne nur durch Anpassung der Gesamtrichtlinien auf Bundesebene erfolgen. Da muss es letztlich fachliche Standards, qualitative Leistungsvereinbarungen geben, die verhindern, dass solche schwarzen Schafe tätig sind.

Frau Dümchen, an Sie gerichtet interessiert mich: Die Betreiber werden bei Ihnen doch auch genannt. Das örtliche Jugendamt ist eigentlich immer am nächsten dran. Sie wissen doch möglicherweise genau, wo gute Arbeit geleistet wird und wo nicht. Deshalb ist meine Frage: Wie vernetzen Sie sich mit der Landesebene, übrigens auch mit Ihren Kollegen in Hamburg? Ist das in Ihrem Amt selbstverständlich, dass Sie auch auf Fachebene einen regelmäßigen Austausch pflegen? Wenn ja, wie?

**Vorsitzender:** Zum Teil war es ein Statement, aber es gab auch ein paar Fragen an das Ministerium und an Frau Dümchen. Frau Dümchen, vielleicht fangen Sie an.

Können Sie uns auch sagen, woher die Jugendlichen kamen, die jetzt im Wege der Inobhutnahme herausgenommen wurden?

**Frau Dümchen:** Herr Dr. Tietze, ich bin bei Ihrem ganzen Statement sehr nah bei Ihnen. Ich bin insbesondere da bei Ihnen, wo Sie von Controlling, von Schutzbedürfnis sprechen. Das ist Fachleuten und Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, völlig klar. Frau Alheit hat auch schon darüber gesprochen, wie die Zusammenarbeit jetzt und zukünftig aussieht.

Sie haben auf den Artikel der Familienrichterin - übrigens aus Dithmarschen, dem Amtsgericht Meldorf -, Frau Orgis, abgestellt, die sehr gut beschrieben hat, wie sie die Situation im ländlichen Raum - hier benannt in Dithmarschen - sieht. Nicht nur aus diesem Fachartikel ist herauszulesen, dass entsendende Jugendämter, wenn sie denn weit weg sind, sehr wenige Möglichkeiten haben, sich direkt vor Ort ein Bild zu machen. Natürlich haben sie die Fürsorgepflicht für diejenigen, die sie unterbringen. Es ist auch festgehalten, in welchem Zeitraum. Früher hieß das Landpflege, heute heißt es Besuchsmodi.

Sie haben die Vormundschaften drin. Sie haben die Besuchsmodi drin. Sie haben aber trotzdem immer noch die Entfernung von A nach B. Wenn Sie das Bundesgebiet im Verhältnis zum nördlichsten Bundesland sehen, brauchen wir uns gar nicht mehr darüber zu unterhalten, ob das ein guter und weiter zu verfolgender Standard sein kann. An dieser Stelle sind aber nicht wir gefragt.

Natürlich sagen wir, wir vernetzen uns so gut wie möglich - aber immer im Einzelfall. Das Kreisjugendamt ist personell so aufgestellt, dass es nur um den Einzelfall gehen kann. Im Kontext Friesenhof sowie in allen anderen Fällen geht es nur um Folgendes: Wir sind überhaupt nicht, in keiner Form die Bewertenden des Kontrollsystems, dass das Landesjugendamt vorhält. Es wurde schon gesagt, dass personell aufgestockt worden sei. Es wurde schon gesagt, dass an der einen oder anderen Stelle Abstimmungserfordernisse und Handlungserfordernisse da sind. Das ist ohne Frage so.

Aber mich kann man tatsächlich nur nach dem Einzelfall fragen. Das ist unser Fokus. Die entsendenden Jugendämter haben natürlich den gleichen Fokus. Sie haben zuerst das Kind im Fokus, das sie entsenden, und nicht das System.

**Vorsitzender:** Zu dem weiteren Komplex, den Herr Dr. Tietze angesprochen hat, hat nun die Frau Ministerin das Wort.

**Ministerin Alheit:** Ich will zum einen zustimmen. Das ist genau das, was wir jetzt auf Bundesebene bewegen wollen, dass sich der Komplex so darstellt, dass wir Handlungsbedarf sehen und Heimaufsicht insgesamt anders aufgestellt haben wollen. Zum anderen haben wir die

entsendenden Jugendämter und die Frage: Wie kriegen wir es hin, dass der Kontakt zwischen den Jugendämtern, die zuständig sind, und den Vormündern so gestaltet werden kann, dass das, was an Aufgaben vor ihnen liegt, auch wirklich wahrgenommen werden kann? Das ist ein wichtiger Komplex, der betrachtet werden kann.

Mir ist wichtig, ergänzend zu dem, was Frau Klahn gesagt hat, deutlich zu machen - nicht, dass da ein Missverständnis entsteht -: Eines der Themen, das wir haben, ist: Ist die Betriebslaubnis einmal erteilt worden - Sie haben nach der aktuellen Grundlage gefragt -, können wir den Bescheid nicht ändern, weil sich Standards und die Grundlage für den Bescheid ändern. Die Betriebslaubnis besteht weiter und kann nur unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder aufgehoben werden. Die habe ich geschildert. Die Frage, wie Bescheide zu erteilen sind, ist davon unabhängig zu betrachten.

Ich würde weitergeben, wenn es noch Ergänzungen zu Herrn Dr. Tietze gibt oder wenn Sie meine letzten Ausführungen noch ergänzen wollen.

**Staatssekretärin Langner:** Herr Tietze hat richtig aus dem Gesetz zitiert, dass wir keine regelmäßige Überwachung vorsehen, sondern eine Überwachung nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Das heißt, für jede unangemeldete Vorortprüfung muss es einen Hinweis geben. Ein Träger hätte auf der Grundlage der bestehenden Gesetze die Möglichkeit, bei einer unangemeldeten Prüfung, der keine Meldung oder kein Anlass zugrunde liegt, den Zutritt in die Einrichtung zu verweigern. Das ist durchaus etwas, was wir vor Ort erleben. Das macht deutlich, dass es bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die uns das SGB VIII derzeit vorgibt - auch bei den Fragen, ob man Betriebslizenzen nachbessern kann, ob man Betriebslizenzen auf der Grundlage von neuen Qualitätsstandards, neuen Rahmenbedingungen nachbessern kann - erheblichen Veränderungsbedarf gibt. Bewertet man diesen Fall in Gänze, zeigt er das ganz deutlich. Den Vorfällen, sofern wir sie nach Aktenlage haben überprüfen können, ist immer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben nachgegangen worden.

Zur politischen Bewertung dessen, ob das, was uns der gesetzliche Rahmen vorgibt, ausreichend ist, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen umfassend zu gewährleisten: Es gibt es nicht nur aus diesem Fall, sondern auch von vielen anderen Fällen nicht umsonst auf Bundesebene eine sehr umfassende Diskussion über die Weiterentwicklung des SGB VIII, auch konkret an dieser Stelle. Viele Dinge, die wir in der Rückschau bei diesem Fall aufgearbeitet haben, weisen darauf hin, dass es diesen Handlungsbedarf gibt. Hier müssen wir auf Bundesebene schnell zu Ergebnissen kommen.

**Vorsitzender:** Frau Dümchen, können Sie nachreichen, woher die Mädchen kamen, die aus dem Heim herausgenommen wurden?

**Frau Dümchen:** Ich lese Ihnen das einfach vor: Fallingbostal, Emmerich, Hannover, Stadt Langenhagen, Emden, Peine, noch einmal Hannover, noch einmal Fallingbostal, Goch und Hagen.

**Vorsitzender:** Hat es eigentlich pädagogische Gründe, dass die alle von weit her untergebracht worden sind?

**Frau Dümchen:** Ganz sicher. Sie erinnern sich: Die Unterbringung ist immer einzelfallorientiert. Eine Einzelfallorientierung kann sich richten nach dem Bedarf, den Frau Alheit genannt hat: Zur-Ruhe-Kommen in einem ländlichen Raum, in gewisser Zeit auch abseits der Großstadt zu leben. Die Familienrichterin hat gesagt, es gebe in Dithmarschen keine U-Bahn. Das sehe ich auch so. Es können aber auch durchaus andere Merkmale sein, zum Beispiel Unbeschulbarkeit. Das ist ein Merkmal, bei dem immer gefragt wird: Wo bringe ich Jugendliche unter, von denen festgestellt wurde, dass sie nicht schulfähig sind? Wer bietet da etwas? Da hat der Friesenhof parallel ein eigenes Angebot. Insofern war er für die Belegung von außerhalb schon attraktiv.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Herr Dr. Tietze, wenn ich Sie kennen würde, würde ich Ihnen eine kurze Nachfrage eigentlich nicht gestatten, denn so etwas kennen Sie nicht. - Bitte kurz!

**Abg. Dr. Tietze:** Mich interessiert: Wie viele der Träger, die Sie in Dithmarschen haben, sind private Träger und wie viele sind freigemeinnützige Träger? Können Sie das ungefähr abschätzen?

**Frau Dümchen:** Ich habe mir auch Unterstützung mitgebracht, nämlich Herrn Holtschneider, den Leiter der Sozialpädagogischen Hilfen, der vielleicht etwas dazu sagen könnte.

**Herr Holtschneider** (Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen/Jugendamt des Kreises Dithmarschen): Ich kann Ihnen die genaue Zahl der Verteilung nicht sagen. Es sind sehr viele Einrichtungen, die kirchlich-paritätisch sind, aber wir haben auch eine große Anzahl von privaten Trägern, die natürlich wirtschaftlich ausgerichtet sind.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Die Zahl kann man vielleicht auch noch auf anderem Wege erfahren, Herr Dr. Tietze.

Wir machen mit unserer Rednerliste weiter. Auf ihr steht als Nächster Herr Dudda.

**Abg. Dudda:** Vielen Dank, Frau Ministerin und Frau Dümchen, für die ausführlichen Berichte und Erklärungen. - Erstens. Frau Ministerin, ich will ausdrücklich sagen, dass mir Ihre Worte gut gefallen haben, dass das Fachpersonal bei solchen Einrichtungen das bestimmende Element sein sollte. Meine Frage richtet sich an Frau Duda: Ist das Einfluss aktueller Überlegungen, oder ist das Fachkräftegebot, wie es vor einem Jahr in Mainz bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter definiert worden ist, in diese Überlegungen eingeflossen? Das heißt, ich möchte wissen, ob das, was dort beschlossen worden ist, nämlich das Fachkräftegebot, seitdem im Ministerium irgendwo bearbeitet und eingeflossen ist.

Zweitens. Da bin ich völlig anderer Auffassung als das Gesetz. Ich halte für mich fest, dass strukturell und gesetzlich begünstigt wird, dass die Kinder und Jugendlichen in Kindes- und Jugendwohl gefährdet sind. Ich möchte zu Folgendem: Eine Würstchenbude kann ich unvermutet kontrollieren. Wenn ich in ein Jugend- und ein Kinderheim gehe, muss ich mich anmelden und sogar hinnehmen, dass formell kritisiert wird, dass ich dort unangemeldet war. Sie haben es gerade eben gesagt, Frau Staatssekretärin Langner. Das sind Traditionen, die sich im Sinne der 50er- und 60er-Jahre befinden, die weiß Gott kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Kindes- und Jugendwohlförderung war. Daher geht zum einen die Frage dahin, ob wir nicht hin wollen zu einer unvermuteten Kontrolle.

Zum Dritten: Wir haben nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die sich melden. Mich hat gerade in den letzten Tagen aktuell auch vieles von Erziehern erreicht, die das Problem haben, sich nirgendwo offenbaren zu können, weil ihre Arbeitgeber das entsprechend nachhaltig negativ bedienen.

Für die Kinder und Jugendlichen gilt ähnliches, für die der Erzieher, wenn es über ihn gehen muss, der Feind ist. Vor diesem Hintergrund ist die Anregung eines Ombudsmannes nach meiner festen Überzeugung nicht ausreichend. Es sollte in jeder solchen Einrichtung - das ist meine Anregung - eine 0800er-Nummer erreichbar sein - weil die Jugendlichen kein Geld und keine Handys haben -, an die man sich tagsüber hinwenden kann, sodass wir eher zu anlassbezogenen Kontrollen kommen. Ich wollte wissen, wie Sie dazu stehen.

**Ministerin Alheit:** Ich gebe gern auch noch einmal an Frau Dr. Duda ab. Das haben Sie gewünscht. Das kann ich auch nachvollziehen. Ich will noch einmal schildern, dass die Fachkräfteüberlegungen bei uns wirklich nicht neu sind und nicht nur von dem Fall angeregt, sondern wir schon seit Längerem das Landesjugendamt die Landesrahmenvereinbarungen so ein

Stückchen als Krücke nimmt, um das, was dort an Fachkräftevereinbarung getroffen ist, auf den Einzelfall zu übertragen, weil wir relativ viele Betriebserlaubnisse haben, die diesen Faktor bisher nicht berücksichtigen. Es ist uns sehr daran gelegen, das zu ändern. Da sind wir, glaube ich, ganz nah beieinander. Man muss sich das pädagogische Konzept anschauen. Daran muss sich der Fachkräfteschlüssel orientieren. Das ist sehr individuell und sehr unterschiedlich.

Zur Kontrolle: Das sind genau die Überlegungen, die auch wir anstellen. Wir meinen, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern müssen. Das ist richtig. Ich will nur den Eindruck korrigieren, den Sie möglicherweise hatten, dass sich das betreuende Personal bisher nicht auch an uns wendet. Das kann ich nach dem, was ich bisher an Aktenstudium und Kenntnis habe, nicht ganz bestätigen. Es ist schon so, dass gerade ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - von daher haben Sie recht, für die bestehenden gibt es immer die Angst, dass das negative Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis hat - Hinweise gibt. Es gibt auch Hinweise von Mitarbeitern mit laufenden Mitarbeiterverhältnissen. Es gibt aber auch eine ganze Reihe anonymer Hinweise, bei denen wir davon ausgehen, dass sie von Mitarbeitern stammen. Denen gehen wir genauso nach. Man kann eben nicht Rückfragen. Das ist der Nachteil. Anonyme Hinweise kommen eben zum Teil auch aus diesen Bereichen.

Ich würde lieber Ombudsstelle statt Ombudsmann oder Ombudsfrau sagen. Diese Stelle könnte auch für diesen Personenkreis Anlaufstelle sein. Natürlich sollte sie so niederschwellig wie möglich sein. Es ist völlig richtig, dass auch die faktische Möglichkeit bestehen muss, die Stelle zu erreichen. Das heißt, es darf nichts kosten, man muss schnell rankommen, die Nummer muss gut merkbar oder in den Einrichtungen gut kenntlich sein. Danach wurde schon gefragt.

Das liegt den Überlegungen zugrunde, die wir dazu anstellen, wie eine solche Ombudsstelle ausgestaltet sein muss, um all denen, die ihrer jetzt auch gesetzlich bestehenden Pflicht und Möglichkeit nachkommen wollen, etwas zur Kenntnis zu geben, das Anlass für Handlungen bei uns sein kann, diese Möglichkeit so niedrigschwellig wie möglich anzubieten.

Ich würde jetzt wegen der Frage nach den Fachkräften und zu der Frage, wie das bei uns in den Fokus geraten ist, an Frau Dr. Duda weitergeben.

**Frau Dr. Duda:** Was Fachkräfte sind, ist im SGB VIII nicht ganz eindeutig definiert. Das sind natürlich qualifizierte Kräfte. Es kann sich aber auch um den Einsatz von Kräften handeln, die sich im Rahmen ihrer bisherigen Berufspraxis durchaus Qualifikationen erworben

haben. Die Meldungen, die wir erhalten, prüfen wir immer vor dem Hintergrund dessen, welche Qualifikation er mitbringt. Gerade in Bezug auf den Zeitraum, den Frau Klahn angesprochen hat, hatten wir sehr viele Meldungen: Fachkräftegebot oder zu wenige Fachkräfte vorhanden. Wir gehen dem nach. Wir haben das mit der Trägerin besprochen. Sie hat Abhilfe zugesagt, auch Vorschläge gemacht, wie sie das umsetzen wird. Da müssen wir erst einmal warten. Wir können nicht am nächsten Tag wieder hin und schauen, ob sie es umgesetzt hat. Wenn sie Personal zwischen den Einrichtungen versetzt, müssen wir schauen, ob das greift und wirkt. Das macht sie nicht von heute auf morgen. Daher dieser missliche Zeitraum, den Sie zu Recht ansprechen. Wir müssen warten, wenn sie sagt: „Okay, stelle ich ab, ändere ich sofort.“ Das ist gerade im Fachkräftebereich sehr häufig passiert.

Zu dem Hinweis Ombudsstelle! Ich darf darauf hinweisen: Das Bundeskinderschutzgesetz gibt sehr deutlich vor, dass Beschwerdewege in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu öffnen sind, dass sie, wenn etwas ist, die Chance haben zu wissen, an wen sie sich wenden, und nicht suchen müssen: Wen kann ich denn einmal ansprechen, und wer weiß, was der mit der Information macht?

Wir haben seit einigen Jahren als erstes Bundesland eine Modellprojektphase mit fünf Einrichtungen gestartet, um mit unterschiedlichen Wegen und Methoden zu erproben, wie das gehen kann, wie junge Menschen, wenn etwas geschehen ist, die Chance bekommen, sich zu melden. Dass immer wieder etwas passiert, können wir nicht ausschließen. Wir können nur sicherstellen, dass, wenn etwas passiert, sofort die Möglichkeit besteht, sich an eine relevante Stelle zu wenden. Das haben wir vor Kurzem veröffentlicht. Wir arbeiten weiter daran. Es gibt nächste Veranstaltungen. Man darf nicht alternativ, sondern muss additiv sehen, was man den jungen Menschen bietet, um sich Beschwerdewege, Hilfsmöglichkeiten zu holen.

**Vorsitzender:** Herr Dudda möchte eine Nachfrage stellen.

**Abg. Dudda:** Die Frage ist: Wann konkret hat sich das Ministerium mit dem Papier der 116. Arbeitstagung beschäftigt, und zu welchen Resultaten ist man gekommen?

**Ministerin Alheit:** Will das Landesjugendamt direkt dazu Stellung nehmen?

**Abg. Dudda:** Das war das, was ich gesagt habe: das Fachkräftegebot in erlaubnispflichten teilstationären und stationären Einrichtungen, vom 14. bis 16. Mai in Mainz von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Landesjugendämter beschlossen. Das ist das, was die Ministerin gesagt hat. Wenn das eine aktuelle Überlegung der Ministerin ist, begrüße ich das. Aber das ist

seit einem Jahr auf dem Markt. Da weiß man, was man zu tun hat. Das bezieht sich auf alles, was Sie gesagt haben, definiert auch alle Funktionen, was Fachkräfte sind.

**Frau Dr. Duda:** Das ist eine Basis dessen, was wir jetzt in unseren landesrechtlichen Regelungen ändern wollen.

**Abg. Dudda:** Ich habe konkret gefragt: Seit wann ist das der Fall?

**Frau Dr. Duda:** Wir sind dabei, die landesgesetzlichen Regelungen zu ändern. Das ist eine Basis dafür. Wir sind seit circa einem Jahr dabei.

**Vorsitzender:** Ganz klar gesagt: Sie sind noch nicht umgesetzt, aber man arbeitet daran.

Ich sage noch einmal, wer auf meiner Liste steht: Herr von Pein, Frau Rathje-Hoffmann, Frau Franzen, Frau Dr. Bohn, Herr Baasch, Frau Midyatli, Frau Klahn und Herr Dr. Tietze. Ich versuche, das so zu gestalten, dass es nicht immer nur ein Frage- und Antwortspiel ist, sondern ich eine Zusatzfrage - wenn es kurz ist, auch eine zweite - zulasse. Lasse ich alle Zusatzfragen zu, kommen wir nicht zu einem Ende. Wir versuchen es weiter so. Ich bitte um etwas Geduld. - Als Nächster ist Herr von Pein dran.

**Abg. von Pein:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine Frage, die ein bisschen allgemeiner ist. Es geht um die Frage des Umgangs. Es ist ein schwieriges Klientel. Da gibt es politisch unterschiedliche Ansichten, auch hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung. Die neuesten und aktuellsten fachlichen Erkenntnisse zeigen, dass, wenn man über Jugenddelinquenz spricht, die harte Hand und die harte Pädagogik - was sich manche Rückwärtsgerichtete wünschen - eben nichts bringt, dass das die höchste Rückfallquote mit sich bringt. Der Landtag hier hat vor nicht allzu langer Zeit über die Verschärfung im Jugendstrafrecht gesprochen, Stichwort Jugendtaskforce. Das war damals eine Initiative der CDU. Es ist nicht so, dass das nicht aufplopt. Wenn man verzweifelt ist, kommt schnell der Ruf nach einer härteren Gangart.

Wie schätzt die Landesregierung diese Diskussion ein? Welche fachlichen Grundlagen haben Sie in diese Diskussion eingebracht? Wie stehen Sie zu dieser Diskussion über die harte Hand in der Pädagogik? Ich wollte ganz allgemein fragen: Wie ist die Ausrichtung?

**Vorsitzender:** Die Frage ging an die Landesregierung und damit an die Ministerin.

**Ministerin Alheit:** Ich gebe das gleich direkt an das Landesjugendamt weiter. Ich will an dieser Stelle nur noch einmal an Folgendes erinnern. Für das, worauf wir hier schauen, ist mir ganz wichtig zu sagen: Die Ansichten über pädagogische Fragen können eben nicht in die Betriebserlaubnis einfließen. Sie sind nach gesetzlichen Grundlagen zu ermitteln, die nicht immer die neuesten Erkenntnisse der pädagogischen Diskussion berücksichtigen.

An dieser Stelle würde ich gern an Frau Dr. Duda weitergeben, die die Diskussion im Landesjugendamt sicherlich besser schildern kann als ich.

**Frau Dr. Duda:** Ich persönlich halte nichts von der harten Hand in der Pädagogik. Wie Frau Ministerin Alheit schon sagte, gibt es unterschiedliche pädagogische Ansätze, die auch kontrovers diskutiert werden. Wir können nicht sagen: Weil wir eine bestimmte Position vertreten, gestatten wir nur Einrichtungen, die unsere Position vertreten, einen Betrieb aufzumachen. Solange sie sich im Rahmen bewegen und die Mindeststandards erfüllen, müssen wir selbstverständlich auch anderen Einrichtungen die Möglichkeit geben.

**Vorsitzender:** Herr von Pein möchte eine Zusatzfrage stellen.

**Abg. von Pein:** Auch auf der Ebene der Sozialminister wird die Diskussion über Verbesserungen und eine Stärkung der Heimaufsicht geführt. Wird die Diskussion auch über Standards auf der Ebene der Sozialminister geführt? Hier war klar zu erkennen, dass es vor allen Dingen Jugendämter aus anderen Bundesländern waren, die diesen Geist vielleicht besser fanden und Jugendliche dort hingeschickt haben. Wird die Diskussion auch auf der Ebene der Sozialminister geführt?

**Ministerin Alheit:** In der jetzt vorgenommenen Prüfung ist das sicherlich ein Diskussionspunkt, der allerdings nicht ganz unstrittig ist. Wir erleben ganz konkret die Diskussion in Hamburg, die bezüglich geschlossener Unterbringung andere Überlegungen haben. Für uns in Schleswig-Holstein gibt es eine ganz klare politische Linie, die aber - wie gesagt - im Moment nicht Gesetzesgrundlage ist. Wir können eine Betriebserlaubnis nicht von der Frage abhängig machen, ob uns ein Konzept gefällt.

Wir haben natürlich im Bereich der Beratung Möglichkeiten, unsere Ansicht einfließen zu lassen. Dennoch sind immer die gesetzlichen Grundlagen Voraussetzung. In der Frage der jetzt angeschobenen Prüfung über die Heimaufsichten wird das natürlich miteinander diskutiert, ist aber auch nicht so unstrittig, wie man sich das vielleicht wünscht. Sie haben es dargelegt: Die Einrichtung wird beschickt, allerdings mit Kriterien, die Frau Dümchen noch einmal

dargelegt hat, die nachvollziehbar sind, wie Nichtbeschulung und solche Sachen. Es gibt eben Bundesländer, die die Ausrichtung dieses Konzeptes wollen und unterstützen, und es gibt in anderen Bundesländern nach wie vor Überlegungen über geschlossene Einrichtungen.

**Vorsitzender:** Frau Staatssekretärin, Sie wollten noch ergänzen?

**Staatssekretärin Langner:** Gern. - Ich wollte die Frage von Herrn Dudda sachgerecht beantworten. Ich finde es nicht schön, dass der Eindruck entsteht, wir könnten eine von einem Abgeordneten gestellte Frage nicht beantworten.

Es hat einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses gegeben, sich mit diesen Vorgaben zu beschäftigen. Dazu hat im September die erste Arbeitsgruppensitzung stattgefunden mit dem Ziel, die derzeit gültige Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung und die Richtlinie zur Durchführung der Heimrichtlinie in einer Richtlinie zusammenzufassen und dort die personellen Vorgaben, die Bestandteil für die Genehmigung von Betriebserlaubnissen herangezogen werden sollen, im Hinblick auf die personelle Ausstattung zu konkretisieren.

Wir sind derzeit dabei, die Stellungnahmen der betroffenen Einrichtungen zu hören. Im Februar ist die letzte Stellungnahme des DPWV eingegangen. Das Ganze läuft nicht konfliktfrei. Das kann man sich vorstellen. In dem Moment, in dem wir in der Frage von personeller Ausstattung die Standards erhöhen, ist das natürlich sofort mit einer Kostenfrage verbunden, die offensichtlich weder von der kommunalen Seite noch von den Einrichtungsträgern mit allzu viel Jubel empfangen wird. Das hindert uns aber nicht daran, bei dem Thema weiterhin konsequent vorzugehen und im weiteren Verfahren zum Erlass dieser Verordnung zu kommen. Das ist auch der Punkt, den wir bei den Konsequenzen, die die Ministerin angekündigt hat, aufgeführt haben.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Ergänzend der Hinweis, dass der Landesjugendhilfeausschuss Teil des Landesjugendamtes ist. - Jetzt ist Frau Rathje-Hoffmann dran.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Ich möchte auf den konkreten Fall zurückkommen. Meine Frage an Frau Dümchen ist: Wie viele Mädchen aus diesen Heimen wurden vom Kreis Dithmarschen insgesamt in Obhut genommen? Haben Sie für uns eine Zahl?

Die zweite Frage geht an das Landesjugendamt, an die Minister: Wann wurden dem Friesenhof die ersten Auflagen durch das Landesjugendamt auferlegt?

Ich habe noch eine dritte Frage: Mitte Januar 2015 wurde ein sexueller Übergriff in diesem Heim, ein sexuelles Verhältnis zwischen einem Betreuer und einer Betreuten, bekannt. Wann hat die Arbeitsebene Kenntnis davon erhalten? Warum hat die Arbeitsebene die Hausspitze nicht oder sehr spät, gestern, informiert? Warum ist das so?

**Vorsitzender:** Wir fangen mit der Frage an Frau Dümchen an. Das bezog sich auf die Inobhutnahmen im Rahmen der aktuellen Diskussion, Frau Rathje-Hoffmann, nehme ich an. Vermutlich gab es noch mehr. Sie meinen aber wohl diese.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Richtig!

**Frau Dümchen:** Frau Rathje-Hoffmann, ich habe eine kurze und bündige Antwort dazu. Vom 4. März 2014 bis 3. Juni 2015 hatten wir elf Jugendliche anderweitig unterzubringen.

**Vorsitzender:** Aus dieser Einrichtung?

**Frau Dümchen:** Ja.

**Vorsitzender:** Dann kommen wir zu den anderen Fragen, die sich an das Ministerium richten. - Frau Staatssekretärin Langner.

**Staatssekretärin Langner:** Zu der Frage über die Information, was sie sexuelle Beziehung zwischen einem Mitarbeiter und einem Mädchen, das in der Einrichtung untergebracht war, betrifft, kann ich sagen, dass, als wir Anfang der Woche mit diesem Vorgang befasst wurden, meine erste Priorität war, den aktuellen Vorgang insoweit abzuschließen, dass wir am Mittwoch den Widerruf der Betriebserlaubnis aussprechen konnten, sodass ich mich sehr intensiv mit dem Vorgang befasst habe, der zum Entzug der Betriebserlaubnis geführt hat, also das Erteilen der Auflagen, die Frage, inwieweit die Trägerin die Auflagen erfüllt hat, und die entsprechenden Konsequenzen aus der Vorortüberprüfung am 1. Juni, also am Montag der letzten Woche, zu ziehen, sich Gedanken darüber zu machen, wie bei einem Entzug der Betriebserlaubnis die Mädchen in Obhut genommen werden können, zu welchem Zeitpunkt sie in welche Einrichtung gehen können und alles, was damit zusammenhängt. Ich habe in dem Zeitraum ganz bewusst und ganz klar die Priorität auf die Aufarbeitung des aktuellen Vorgangs gelegt und nicht auf die Frage, was es sozusagen in der Vergangenheit in der Akte noch an aktuellen Vorkommnissen rund um die Einrichtung gegeben hat.

Ich habe das Landesjugendamt am Donnerstag, nachdem die Inobhutnahme und der Entzug der Betriebserlaubnis am Mittwoch vollzogen war, gebeten, für die Ministerin und mich die Akte in allen Einzelheiten aufzuarbeiten und quasi jeden Vorgang aufzulisten, der seit 2005 über die Einrichtung bei uns aktenkundig war. Das geht natürlich auch nicht von heute auf morgen. Wenn ich das richtig weiß, ist das nicht nur ein Aktenordner, sondern es sind zehn Aktenordner, die die Einrichtungen insgesamt betreffen.

Wir haben am Freitag einen ersten Überblick über die Einträge in der Akte bekommen. Ich habe da zu ersten Mal Kenntnis davon erhalten, dass es diesen Vorgang der sexuellen Beziehung mit einem Mädchen in diesem Heim gab. Da die Akte noch nicht vollständig aufgearbeitet war, haben wir davon abgesehen, am Freitag zu dem Thema eine weitere Information zu geben. Wir haben sozusagen bis gestern gewartet, bis wir sicher sein konnten, dass wir alle Vorgänge, die in unserer Akte dokumentiert sind, zur Kenntnis haben, um uns dann ein Gesamtbild zu machen.

In diesem Zusammenhang haben wir meine ursprüngliche Information, dass wir keine Kenntnis über sexuelle Übergriffe in der Einrichtung haben, am gestrigen Tag auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse, die ich persönlich am Freitag zum ersten Mal bekommen habe, revidiert.

**Ministerin Alheit:** Ich würde an dieser Stelle gern konkret ergänzen. Die Trägerin hat selbst am 15. Januar 2015 die Mitteilung darüber gemacht, dass es diesen Vorfall gegeben hat und dass der betreffende Mitarbeiter suspendiert wurde. Das heißt, die Kindeswohlgefährdung konnte nach Aktenlage ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Zu der Frage der Auflagen weiß ich definitiv aus dem Kopf, dass der Bescheid am 30. Januar 2015 mit den verschiedenen Auflagen herausgegangen ist, es aber auch in den Vorjahren schon Auflagen gegeben hat, zum Beispiel im Jahr 2009 im Zusammenhang mit Brandschutz. Ich bitte das Landesjugendamt, zu der Frage, ob es weitere Auflagen gegeben hat, genau darzulegen.

**Frau Dr. Duda:** Wir haben im Rahmen der Gespräche mit der Trägerin, die ich vorhin zitiert habe, die relativ häufig vorkamen, eine Reihe von Vereinbarungen getroffen. Ich habe das am Beispiel der Fachkräfte deutlich gemacht. Wir haben das protokolliert, was für Vereinbarungen abgeschlossen worden sind. Mir fallen jetzt Mitte letzten Jahres noch einmal mündliche umfänglichere Vereinbarungen ein und dann eben auch die schriftlichen, die die Ministerin eben aus dem Januar zitiert hat.

**Vorsitzender:** Frau Ministerin, nur zur Klarstellung. Sie erwähnten - wenn ich das richtig verstanden habe - eben Freitag, den 1.? Oder habe ich das falsch verstanden?

**Ministerin Alheit:** 30.01. sind die schriftlichen Auflagen bei uns rausgegangen, wenn ich das Datum richtig im Kopf habe. - Genau, das war 2015. Das andere Datum, was ich eben genannt habe, war Mitte Januar, wo die Trägerin uns selber die sexuelle Beziehung mitgeteilt hat.

**Vorsitzender:** 2015?

**Ministerin Alheit:** 2015, ja. - Es ist richtig, dass Sie nachfragen, wenn ich nicht deutlich genug war. Entschuldigung.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Beurteilen Sie im Nachhinein denn dieses Ereignis des sexuellen Übergriffes des Betreuers auf die Betreute als ein so gravierendes Ereignis, über das auch die Hausspitze informiert werden würde - jetzt, nach den Erkenntnissen, die wir jetzt gesammelt haben?

**Ministerin Alheit:** Das muss das Landesjugendamt sagen. Ob sich die Einschätzung jetzt im Zuge der Erkenntnisse geändert hat, kann ich im Moment nicht sagen.

Ich würde mir schon wünschen, von solchen Dingen dann auch zu erfahren, wenn sie dann zu Beurteilungen über die Einrichtung führen. Hier muss man ein bisschen berücksichtigen, dass der betreffende Mitarbeiter zu dem Zeitpunkt schon suspendiert war und keine Kindeswohlgefährdung mehr bestand. Deshalb wird da immer auch ein Entscheidungsspielraum bestehen.

Nachdem, was wir jetzt aus dem Fall gelernt haben, ist es schon wichtig, noch einmal genau hinzugucken. Die Sache mit der sexuellen Beziehung ist ja auch - so war es medial zu hören - an anderer Stelle wohl so vorgekommen. Darüber hatten wir auch keine Kenntnis. Solche Sachen sind natürlich immer welche, worüber auch die Hausspitze informiert werden muss, damit wir gucken, ob wir nicht nur aus Kindeswohlgesichtspunkten, sondern auch aus anderen Gesichtspunkten heraus, Handlungen für notwendig erachten.

Ob die Beurteilung sich geändert hat, dazu möchte ich gerne abgeben.

**Vorsitzender:** Ich wollte nicht ganz unhöflich ins Wort fallen, aber darauf hinweisen, dass dieser Teil auch noch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen ist und es sich hierbei

immer noch um Vorwürfe handelt. Vielleicht sollten wir das berücksichtigen, wenn wir diesen speziellen Fall diskutieren. Da gibt es hier eine Grenze.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Das war eine generelle Frage.

**Vorsitzender:** Ja, ja. Ich wollte nur sagen, das ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Das sind Vorwürfe, und es gibt noch kein Urteil.

**Ministerin Alheit:** Deshalb habe ich eben auch über sexuelle Beziehung gesprochen. Ich weiß über den Einzelfall im Moment so gut wie nichts.

**Vorsitzender:** Das wissen wir alle nicht.

**Abg. Franzen:** Ich habe zum einen eine Frage an die Ministerin. Sie haben deutlich gemacht, es gebe keinen festgelegten Fachkräfteschlüssel. Trotzdem ist genau mit der Maßgabe, dass nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind, die Einrichtung geschlossen worden. Vielleicht können Sie an der Stelle einmal den Widerspruch aufklären.

Dann möchte ich hier einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich über das, was ich hier heute gehört habe, ziemlich entsetzt bin. Die Staatssekretärin hatte am 1. Juni 2015 Abgeordnete zu einem Hintergrundgespräch eingeladen. An dem Gespräch habe ich teilgenommen. Für mich ergibt sich damit ganz klar aus den Informationen, die teilweise dort vertraulich behandelt worden sind - ich will auch nicht alles zitieren, etwas Vertrauliches schon einmal überhaupt gar nicht -, dass ich entsetzt bin, dass sich offensichtlich die Hausspitze erst in den letzten acht Tagen intensiv mit dem Fall beschäftigt hat. Bis dato hieß es auf die Frage, warum schleswig-holsteinische Jugendämter diese Einrichtung nicht belegen, dass Sie keine Erkenntnisse hatten, sondern dass es darum ging, dass Sie andere pädagogische Konzepte bevorzugten. Das war Ihre Aussage, Frau Langner. Von einer sexuellen Beziehung war keine Kenntnis da, und ihrer Aussage nach hatte es nach den Beschwerden oder nach der Überprüfung im Januar keine weiteren Beschwerden gegeben. Jetzt hören wir heute, dass es in der Zeit mindestens fünf Inobhutnahmen vom Jugendamt in Dithmarschen gegeben hat. Das ist sicherlich nicht aufgrund dessen passiert, weil die jungen Menschen so begeistert waren, in der Einrichtung zu sein.

Ich frage mich schon: Mit welchem Hintergrund haben Sie eigentlich damals versucht, die Abgeordneten zu informieren? Was war eigentlich das Ziel dieser Veranstaltung? Ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass man offensichtlich nur aufgrund der Anfrage der LINKEN-

Fraktion in Hamburg hier jetzt tatsächlich tätig geworden ist. Dieses Bild jedenfalls zeigt sich mir. Ich finde, das hat weder etwas mit rechtlichen Rahmenbedingungen zu tun, noch mit der Frage einer Ombudsstelle, sondern sehr viel damit, welche Abläufe denn tatsächlich hier in Schleswig-Holstein stattgefunden haben. Ich finde, dass das eigentlich ein Armutszeugnis ist, was die Hausspitze da geliefert hat.

Ich bitte inständig darum, dass das bitte noch einmal aufgeklärt wird, vor allen Dingen noch einmal aufzuklären, welche Gründe vor Januar 2015 dazu geführt haben, dass es weitere Inobhutnahmen gegeben hat. Das Jugendamt Dithmarschen hat von elf gesprochen. Meiner Kenntnis nach gab es insgesamt 20 Plätze in der Einrichtung, im Friesenhof, das heißt mehr als die Hälfte der Jugendlichen sind in Obhut genommen worden.

**Vorsitzender:** Frau Ministerin, wollen Sie dazu etwas sagen? - Frau Dümchen, vielleicht können Sie im Anschluss das mit der Inobhutnahme noch einmal aufklären. Mir ist das jetzt ehrlich gesagt auch nicht mehr ganz klar, ob das alles Inobhutnahmen waren, die getätigt worden sind, weil die Mädchen dort nicht bleiben konnten. Das hatte ich vorhin etwas anders verstanden. Vielleicht können Sie das im Anschluss noch einmal klarstellen.

**Ministerin Alheit:** Es tut mir leid, wenn Sie das alles so sehr entsetzt. Aber ich möchte noch einmal an den Anfang meiner Ausführungen erinnern. Es ist völlig klar, dass die Hausspitze nicht den Inhalt jeder einzelnen Akte des Landesjugendamtes ständig präsent hat. Natürlich haben wir uns, seitdem das Verfahren öffentlich ist, anders in die Sache eingearbeitet als es bei anderen Akten, wo das nicht der Fall ist, der Fall ist.

Aber ganz deutlich wird, wenn wir uns das Verfahren angucken, dass das Tätigwerden des Landesjugendamtes unabhängig von der öffentlichen Berichterstattung und der Anfrage der LINKEN in Hamburg ist. Denn die Verfahren dauern schon sehr viel länger an. Die Auflagenerteilung, die Vereinbarungen vorher, auch die unangekündigte Prüfung am 1. Juni 2015, waren schon vorher vereinbart. Also dieses Verfahren, das Tätigwerden, ist völlig unabhängig von dem öffentlichen Interesse an dieser Einrichtung. Was sich seitdem aber natürlich geändert hat, ist die Frage: Wie guckt die Hausspitze auf so ein Verfahren, und wie verschafft sie sich Kenntnis davon?

Bei der Frage des angeblichen Widerspruches zwischen der Aussage, es gibt keinen festen Fachkraftschlüssel, es gibt im Moment noch nicht die Möglichkeit, die Betriebserlaubnis daran festzumachen, aber das ist ein Teil des Grundes zur Betriebserlaubnisentziehung, möchte ich daran erinnern, dass ich vorhin schon einmal erwähnt hatte, dass es eine Rahmenleis-

tungsvereinbarung gibt, in der ein Fachkräfteschlüssel festgelegt ist. Den machen wir an dieser Stelle im Moment als Mindeststandard zur Grundlage, würden uns aber natürlich sehr wünschen - das haben wir auch schon deutlich gemacht -, dass wir einen deutlich größeren Spielraum hätten, auch angepasst an das Konzept, in Bezug auf die Fachkräfte, deren Ausbildung und Qualifikation, um dies alles anzusehen und auch als Teil der rechtlichen Grundlage für die Betriebserlaubnis machen zu können. Im Moment ist die Rahmenleistungsvereinbarung da unserer Ansicht nach ein zulässiger Weg, Fachlichkeit und Fachkräfteschlüssel in diesen Bereich mit hineinzubringen.

Auch bei der Frage des Entsetzens darüber, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt Kenntnisse nicht vorgelegen haben, hat Anette Langner eben schon sehr genau ausgeführt, unter welchem Gesichtspunkt wir uns das angeschaut haben, und dass - das will ich auch noch einmal deutlich machen - wir immer nur, auch heute, auf dem Kenntnisstand der uns jetzt vorliegenden Aktenauswertungen berichten können. Wir hatten zu dem Zeitpunkt ein großes Interesse daran, Sie auch über den unvollständigen Kenntnisstand, den wir dann hatten, zu unterrichten, um transparent zu sein. Diese weiteren Kenntnisse lagen damals bei uns noch nicht vor, weil der Fokus auf dem laufenden Verfahren, der Erlaubnisentziehung, lag und nicht auf den vorherigen Erkenntnissen und aktenkundigen Beschwerden, die wir zu dem Zeitpunkt schon hatten.

Bei der Frage der Inobhutnahmen möchte ich noch einmal sagen: Man muss sozusagen auch ein ganz bisschen gucken, dass das nicht so etwas völlig Ungewöhnliches ist, wenn Kinder aus solchen Einrichtungen in Obhut genommen werden müssen. Dafür gibt es ganz verschiedene Gründe. Ich kenne die Gründe für die hier aufgeführten Inobhutnahmen nicht. Die können vielfältig sein. Klar, bei der Schließung der Einrichtung ist uns das allen klar. Das liegt aber natürlich auch an dem Verfahren, was wir hier jetzt mehrfach angesprochen haben, seitdem der direkte Zugang zu den Jugendämtern, zum Landesjugendamt, gewährleistet wurde. Dass es danach auch einen größeren Mut der dort Betreuten gegeben hat, sich mit den Verhältnissen auseinanderzusetzen und sich dagegen zu wehren, das glaube ich schon. Das ist eher auch genau das, was wir miteinander erreichen wollen und was dann im Ergebnis zu dem genau richtigen Schluss, der Schließung der Einrichtung, geführt hat.

Ich möchte dann noch einmal weitergeben. Eine Ergänzung? - Bitte.

**Staatssekretärin Langner:** Frau Franzen, ich kann gut verstehen, dass Sie verärgert sind. Das würde mir vielleicht an Ihrer Stelle auch so gehen. Ich glaube aber schon, dass Sie auch berücksichtigen sollten, dass unser erstes Interesse war - in einer Situation, die im Umfeld des

Entzugs einer Betriebserlaubnis einer Einrichtung in Dithmarschen bestand; die deswegen auch besonders im Fokus der Öffentlichkeit und im Licht der Öffentlichkeit stand, weil es parallel dazu die Anfrage der LINKEN in Hamburg gab -, sowohl Sie als Politik, als Abgeordnete, möglichst zeitnah auf den aktuellen Stand der Ereignisse zu halten, als auch möglichst die Antworten auf die Presseanfragen, die wir bekommen haben, so zu gestalten, dass Sie immer auf dem derzeitigen Kenntnisstand, den wir zu dem Zeitpunkt hatten, diese Informationen auch weitergeben, um überhaupt nicht den Vorwurf entstehen zu lassen, dass wir einen Grund hätten, irgendetwas zu verschweigen oder zu verschleiern. Dass das dazu führte, dass wir an bestimmten Punkten Informationen gegeben haben, ohne sozusagen das Gesamtbild dieses Verfahrens, das sich wirklich seit 2005, seit diese Einrichtung die Betriebserlaubnis hat, hinzieht - -

**Vorsitzender:** Entschuldigung. - Der Kollege von der Presse! Das ist ein immer wiederkehrendes Thema. Ich möchte nicht, dass Sie so filmen, dass Sie Unterlagen der Vortragenden mitfilmen. Ich kann mir hinterher nicht angucken, was Sie gefilmt haben. Das werden Sie auch nicht wollen. Von daher bitte ich, das so zu gestalten, dass ich ganz sicher bin, dass das nicht passiert. - Vielen Dank.

**Staatssekretärin Langner:** Dieses Verfahren der schnellen Information, der transparenten Information, beinhaltet immer das Risiko, dass man zu einem Zeitpunkt einen Erkenntnisstand hat, der sich am nächsten Tag irgendwie anders darstellt. Als wir am Montag zusammengesessen haben, habe ich die gesamte Akte noch nicht gekannt. Das war in dem Moment auch irgendwie nicht meine Priorität. Ohne dass ich jetzt spitzfindig werden möchte, habe ich - glaube ich - auch immer wieder alle Informationen unter dem Vorbehalt gegeben - alle, die dabei gewesen sind, können das sicher bestätigen -, dass das der derzeitige Stand der Erkenntnisse ist und dass ich nicht ausschließen kann, dass sich im Laufe des Verfahrens in dem Fall noch andere Erkenntnisse ergeben werden.

Insofern akzeptiere ich Ihre Verärgerung, aber ich werde auch in Zukunft daran festhalten, die Informationen, die wir in so einem aktuellen Fall haben, transparent nach außen zu geben. Denn ich glaube, sowohl Sie als Abgeordnete als auch die Öffentlichkeit haben das Recht, dass wir so handeln - selbst wenn ich mir nachher den Vorwurf gefallen lassen muss, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht alles berichtet habe, weil ich diese Information einfach noch nicht hatte.

**Vorsitzender:** Frau Dümchen, Sie wollten noch etwas sagen - natürlich ohne Einzelfälle zu nennen. Wir können hier natürlich nicht einzelne Personen erwähnen und behandeln.

**Frau Dümchen:** Ich werde Ihnen einfach noch ein paar Zahlen nennen. Im Camp Nanna gab es zehn Plätze, im Camp Campina gab es 14 Plätze. Das sind die beiden Einrichtungen, um die es geht. Ich hatte gesagt, von März 2014 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem geschlossen wurde - ohne die Mädchen mit einzurechnen, die dann dort noch verweilt haben -, waren es elf Inobhutnahmen. Davon gab es fünf Inobhutnahmen ab Januar 2015 aufwärts, und zwar nach der Begehung des Landesjugendamtes. Das könnte darauf hinweisen, was Ihnen Frau Alheit eben vermittelt hat. Und es gab von all diesen Unterbringungen, von all diesen Inobhutnahmen, die tatsächlich ausschließlich dann passieren, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist - aus welchen Gründen auch immer -, nur ein Mädchen, was ich nicht mitgezählt habe, was zurück in den Friesenhof, also in das Camp, gegangen ist. Alle anderen wurden anderweitig untergebracht. Das hat in sich eine Aussage. Das hat in sich die Aussage, dass die Mädchen an ihren Ort, an dem sie bis dato gelebt haben, nicht zurück wollten. Ich will das hier überhaupt nicht bewerten, das kann man auch nicht, denn das wäre eine fachliche Aussage.

**Abg. Dr. Bohn:** Vielen Dank, Frau Ministerin, Frau Staatssekretärin, Frau Dr. Duda, Frau Toffolo und Frau Dümchen, für Ihre Berichte. Frau Kollegin Franzen, das passt ja gut, denn ich war die andere Abgeordnete, die bei dem Gespräch am 1. Juni 2015 mit dabei war. Ich habe auch meine paar Notizen, die ich mir da gemacht habe. Ich werde auch nicht daraus zitieren, weil es ein vertrauliches Gespräch war, aber ich darf so viel, auf der Grundlage meiner eigenen Notizen sagen, dass mehrfach dort gesagt worden ist: Das ist der derzeitige aktuelle Stand, wir werden Sie weiter aktuell informieren!

(Abg. Franzen: Umso schlimmer!)

Insofern habe ich schon den Eindruck, dass in so einer Situation, unabhängig davon, wie der zeitliche Verlauf sein wird, man sich entscheiden muss, ob ich überhaupt schon informiere. Dann gibt es Kritik dafür, dass ich nicht informiere. Wenn ich später mehr Informationen habe, gibt es Kritik dafür, dass ich die vollzähligen Informationen nicht gleich von Anfang an gegeben habe. Ich kann ein bisschen die Verärgerung auch verstehen. Ich habe gestern auch die Medieninformation gelesen und daraufhin noch einmal meine Notizen zur Hand genommen. Das kann ich alles verstehen. Trotz allem habe ich schon den Eindruck, dass hier auch über E-Mailverteiler, auch über Angebote an die Opposition, versucht worden ist, die Information an uns weiterzugeben.

Eine Information liegt mir noch besonders am Herzen, das geht an Frau Dümchen als Frage. Ich würde gern wissen, was jetzt aus den jungen Frauen nach ihrer Inobhutnahme geworden

ist. Wie geht es für sie weiter? Wo kommen sie jetzt in Einrichtungen, und wie sind dort die pädagogischen Konzepte? Wie geht es weiter? Das würde mich interessieren. - Danke.

**Frau Dümchen:** Die sechs Mädchen, die letzten Mittwoch in Obhut genommen wurden, sind erst einmal in Dithmarschen untergebracht worden. Das Prozedere ist dann, dass das drei Tage Bestand haben kann. In diesen drei Tagen wird dann das entsendende Jugendamt informiert. Und die Hilfeplangespräche finden im entsendenden Jugendamt statt. Dann entscheidet das entsendende Jugendamt, was zu passieren hat. Im Falle der sechs Mädchen ist ein Mädchen - es waren ja insgesamt acht, davon war eine auf Heimaturlaub - -

**Vorsitzender:** Ich glaube, wir müssen jetzt in öffentlicher Sitzung keine Aufenthaltsorte nennen. - Das wollen Sie auch nicht, okay.

**Frau Dümchen:** Nein. Ein Mädchen ist nach Hause entlassen worden oder nach Hause gefahren. Die anderen vier befinden sich noch in einer Einrichtung im Kreis Dithmarschen. Es geht ihnen gut.

**Vorsitzender:** Ich möchte einmal versuchen, dass wir uns geschäftsleitend darauf verständigen, wie wir weiterkommen können. Ich habe jetzt noch eine Reihe von Wortmeldungen. Die verteilen sich einigermaßen so, dass dann auch alle zu Wort gekommen sein werden. Vielleicht können wir uns nach dieser weiteren Runde vornehmen, dass wir dann mit dieser Frageunde zum Ende kommen?

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Tendenziell.

**Vorsitzender:** Natürlich, wenn sich Wichtiges ergibt, werden wir natürlich weitermachen, aber das als grobe Orientierung.

**Abg. Baasch:** Mit einer Geschichte muss man vielleicht noch einmal aufräumen, weil die Kollegin Franzen das vorhin so angesprochen hat, durch eine Anfrage der Fraktion der LINKEN in der Hamburger Bürgerschaft sei etwas in Gang gesetzt worden. Nein, das ist durch die Arbeit des Landesjugendamtes in Gang gesetzt worden. Denn die Anfrage der Fraktion der LINKEN bezieht sich ja auf die Vorhaltungen des Landesjugendamtes, die man gegenüber dem Friesenhof gemacht hat und die man nach Hamburg gemeldet hat. Das ist in Hamburg aufgegriffen worden. Ganz im Gegenteil, die Fraktion der LINKEN macht ja gegenüber dem Hamburger Senat die Vorwürfe, dass man nicht rechtzeitig auf das, was das Landesjugendamt gemeldet hat, reagiert habe. Insofern glaube ich, muss man schon sehr deutlich sa-

gen, dass nicht irgendwie von außen Schleswig-Holstein auf die Sprünge geholfen worden ist, sondern die Beschwerden, die es da gegeben hat, denen ist ordentlich nachgegangen worden, es hat Auflagen gegeben, über diese Auflagen sind die entsendenden Jugendämter informiert worden, und dementsprechend hat es dann auch zu Konsequenzen zu führen.

Ich glaube auch, dass die Perspektiven, die sich dort zum Beispiel aus der Zusammenarbeit der Jugendämter ergeben, für die Zukunft heißen müssen, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit der Jugendämter besser werden muss. Wir müssen uns überlegen, ob es richtig ist, dass die Jugendhilfe in diesem Bereich auch so unter Kostendruck gestellt wird, wie wir das haben. Wenn ich mir die Vielzahl der Einrichtungen angucke - das hat der Kollege Tietze auch deutlich gemacht -, die es allein in Dithmarschen in diesem Bereich gibt, macht das deutlich, dass nach solchen pädagogischen Konzepten gesucht wird, solche pädagogischen Konzepte auch Anklang finden. Aber wir müssen doch deutlich sagen: Eigentlich wollen wir solche pädagogischen Konzepte nicht. Aber warum macht man es? - Wahrscheinlich weil es vermeintlich kostenmäßig besser ist als andere Betreuungskonzepte. Ich finde, wir müssen uns deshalb in Zukunft, vielleicht von jetzt an, noch einmal stärker mit der Jugendförderung auseinandersetzen, wie wir Jugendhilfekonzepte gestalten, welche Angebote für - zugegeben - sehr schwierige und sehr auffällige junge Menschen vorhanden sind. Dass das immer ganz einfach ist und wir da perfekte Antworten für jeden Jugendlichen haben, kann man ja nicht sagen.

Wenn man dann in die politische Diskussion zurückgeht: Es ist noch nicht ganz so lange her, da war es hier im Haus die CDU-Fraktion, die eine Jugend-Task-Force gefordert hat, um genau diesen Jugendlichen auch mit gefängnisähnlichen - ich sage das sehr vorsichtig - Einrichtungen etwa entgegenzusetzen oder ihnen Möglichkeiten zu geben. Ich habe bis jetzt immer - zumindest in der Sozialdemokratie, und das ist auch meine persönliche Meinung - gesagt: Ich finde schwarze Pädagogik schlecht, ich finde geschlossene Unterbringung schlecht. Ich glaube, dass solche pädagogischen Konzepte der Vergangenheit nicht helfen, um heute Jugendlichen, die zugegebenermaßen eine Herausforderung sind, aber auch selber große Probleme haben, entsprechende Antworten und entsprechende Hilfen geben zu können. Ich glaube, wir müssen uns in vielen Bereichen noch sehr viel stärker darüber verständigen, wie Kinder- und Jugendpsychiatrien, Jugendhilfeeinrichtungen zusammenwirken können, wie in vielen Bereichen auch die Jugendämter - zumindest erschließt sich mir das so - noch besser vernetzt miteinander arbeiten können und wie wir wahrscheinlich auch zu einem System kommen können, Familien direkt stärker zu unterstützen, damit sie ihrem Erziehungsauftrag oder auch der Anforderung der Geborgenheit in der Familie eher gerecht werden können, als das heute der Fall ist.

Insofern finde ich: So beschämend die Vorgänge im Friesenhof sind, sie führen dazu, dass wir vielleicht noch einmal neu einen Anfang finden, um das zu diskutieren. Der Ansatz, mit einem Obmann oder mit einer Art Stelle, die als direkter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche da ist, muss man sicherlich auch noch einmal überdenken.

Wichtig ist mir aber, dass wir uns nicht immer nur darauf verlassen, dass irgendwo Heime beziehungsweise stationäre Einrichtungen sind, und dadurch - so wie in dem Artikel der Amtsrichterin aus Meldorf sehr eindeutig beschrieben - der Eindruck entsteht, da hat man eine Einrichtung, und damit ist eigentlich das Problem gelöst, weil die Kinder und Jugendlichen sozusagen aus den Augen und aus dem Sinn sind. Das kann es auf Dauer wirklich nicht mehr sein.

Deshalb finde ich, die Anhörung heute Morgen hier im Sozialausschuss war eine sehr wertvolle Anhörung auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ergibt sich daraus aber auch die Aufforderung, etwas für die Zukunft zu tun.

Der Beleg, dass dort Fehlinformationen gegeben worden seien oder nicht geahndet worden sei, erschließt sich mir nicht. Wenn man die Anfrage der LINKEN aus Hamburg liest: 30. Januar 2015 sind die Anschuldigungen in Hamburg mitgeteilt worden. Die haben auch eine Zeit gebraucht, bis sie ihre Anfrage gestellt haben - mit einer ganz anderen Zielrichtung, als das jetzt hier instrumentalisiert werden soll. Von daher finde ich, das, was an Informationen und Aufarbeitung gekommen ist und in diesem Fall geschieht, ist etwas, was der Sache gerecht wird.

Vor allem finde ich, dass als Nachricht wichtig ist - denn die Bilder, die man im Fernsehen gesehen hat, waren doch erschreckend; wenn ich mir vorstelle, dass sich bei der Inobhutnahme zwei Mädchen verletzen, Mädchen weglaufen -, dass man jetzt im Nachhinein hört, dass es ihnen allen gut geht und dass sie alle die entsprechende Unterstützung und Hilfeleistung bekommen, die sie brauchen. Das ist erst einmal ein Ergebnis, das man mit einem Ausrufezeichen versehen muss.

**Abg. Midyatli:** Auch ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die ausführliche Beantwortung der Fragen bedanken. Ich finde es auch gut, dass wir hier diese Runde in dieser Ausführlichkeit durchführen.

Ich habe drei Fragen an Sie, und zwar erstens: Seit wann sind die zwei - ich sage es einmal in Anführungsstrichen - neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verstärkung des Landesjugendamtes im Dienst?

Dann habe ich noch eine Frage zu dem, was Sie, Frau Ministerin sagten, nämlich dass Vereinbarungen mit der Trägerin getroffen worden seien. Da habe es einen Einspruch, einen Widerspruch, seitens der Trägerin gegeben, die auch durch einen Anwalt vertreten gewesen ist. Inwieweit hat dieser Einspruch, Widerspruch, der Trägerin, diese Vereinbarung einzuhalten und zu unterschreiben, dazu geführt, dass Sie länger damit befasst gewesen sind, bis es zu dieser Schließung der Heime gekommen ist. Ich finde, auch das ist noch einmal ganz wichtig, wobei das auch wieder entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften genau so laufen musste. Das wäre meine zweite Frage.

Und die dritte Frage geht an Frau Dümchen. Ich möchte mich aber erst einmal ganz herzlich bedanken, dass Sie den Weg hier zu uns in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemacht haben. Die Informationen, die wir aus erster Hand von Ihnen bekommen, sind sehr, sehr wertvoll. Sie sagten anfangs, dass Sie 93 Heime haben oder auch Trägerinnen und Träger mit 600 Heimplätzen bei Ihnen betreut werden. Inwieweit ist es üblich oder unüblich, dass Jugendliche - ob Mädchen oder Jungen - in andere Heime in Obhut genommen werden? Das heißt also: Ist es etwas sehr Außergewöhnliches, dass sich hier jetzt sechs, sieben, acht oder elf Mädchen gemeldet und den Wunsch geäußert haben, sie möchten gern in anderen Heimen untergebracht werden? Oder ist es eher die Regel, dass so etwas vorkommt, wenn das Konzept nicht passt, die Umgebung nicht passt oder wie auch immer, dass es bei diesen 600 Heimplätzen zu Wechseln kommt?

Für mich als Politikerin stellt sich dann natürlich auch die Frage, welche Konsequenzen ziehen wir hier. Mir ist ganz persönlich wichtig, dass zuerst den Betroffenen geholfen wird. Dann kann ich als Abgeordnete auch einen Tag länger warten. Mir ist es wichtig, dass diese Meldekette so funktioniert, wie wir uns das alle vorstellen, dass wir auch die Verbesserungen vornehmen, die da noch nötig sind. Aber - ein ganz großes Aber! -: Wir als Gesellschaft müssen uns darüber im Klaren sein, dass dieses, wenn wir nach Personalschlüsseln und Fachkräften fragen, natürlich mit einer Kostensteigerung zu tun hat und dass sich natürlich das Angebot auch nach der Frage, was wir bereit sind, genau für diese Jugendlichen zu bezahlen, richten wird.

Wir werden im September über den Haushalt beraten. Wir alle sind hier auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Das Erste, worauf auch wir jedes Mal wieder gucken - das

sind ja nur irgendwelche Zahlen und Tabellen - und was wir sehen ist: Ach, die Kosten der Jugendhilfe sind mal wieder gestiegen. Was kann man da machen, um hier zu kürzen? Ich muss darauf nicht weiter eingehen. Sie alle wissen, wie Haushaltsberatungen ablaufen.

Wenn wir es wirklich mit Verbesserungen, insbesondere auch was die Fachkräfte und die Schlüssel anbelangt, ernst meinen, dann müssen wir auf Bundesebene eine Debatte lostreten. Dazu wären meine Fraktion, ich denke aber auch alle regierungstragenden Fraktionen sehr bereit, dass wir hier nicht mehr nach den Kosten, sondern nach der Prävention und Hilfe, die direkt vor Ort bei den Menschen ankommt, gucken. Das wäre mein Plädoyer. Wir wären gern dazu bereit, diese Diskussion aus Schleswig-Holstein heraus auch voranzutreiben.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Midyatli. - Neben dem Grundsätzlichen zum Schluss gab es im Wesentlichen zwei Fragen, einmal nach den Folgen eines Widerspruchs, aufschiebende Wirkung, Vollzug, und die Frage nach den zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich seit wann sie zusätzlich beschäftigt sind. Die Frage an Frau Dümchen kommt hinterher.

**Ministerin Alheit:** Zu den beiden Mitarbeitern. Infolge der Diskussion um das Bundeskindesterschutzgesetz und die neuen Aufgaben, die dazugekommen sind, die neuen Mitteilungspflichten, dass wir dem Kindeswohl gerecht werden wollen, haben die neuen Mitarbeiter ihre Arbeit am 1. September und am 1. Oktober 2013 aufgenommen.

Bei der Auflage ist es so, dass die Klägerin im Ergebnis dagegen geklagt hat. Ein Gerichtsverfahren war anhängig. Wir haben Mitte April durch eine Vereinbarung die Klagerücknahme erreichen können im Sinne der Mädchen und dessen, dass wir die Inhalte, die uns wichtig waren, umsetzen konnten, aber in Einigung mit der Trägerin. Das Verfahren hat vom 30. Januar bis Mitte April gedauert. Das hat auch etwas mit der Frage zu tun, wie der Umgang miteinander ist. Die Klage hat sicherlich mit dazu geführt, dass das nicht ganz so schnell möglich war.

**Frau Dümchen:** Frau Midyatli, ganz schnelle Antwort: Bei 97 Einrichtungen sind alle Wohnformen dabei, also auch Wohngruppen. Es sind nicht nur Heime. Es sind insgesamt knapp 600 Plätze in 94 Einrichtungen.

Wichtig ist: Wir nehmen ausschließlich nur dann in Obhut, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist. Das sei vorangestellt. Das schließt anderes, was Sie in Ihrer Aufzählung genannt haben, aus. Sie haben mich gefragt, ob es so etwas wie Üblichkeit oder ein Geschehen ist, das im Laufe einer Vita passiert, wenn wir von traumatisierten Kindern und Jugendlichen reden -

warum auch immer sie traumatisiert sind. Sie können bei einer Häufung innerhalb von 15 Monaten, die alle diese Einrichtung angingen, schon davon ausgehen, dass sie eine besondere Wertigkeit hat. Diese Häufung ist nicht üblich.

**Vorsitzender:** Frage beantwortet. - Dann ist als Nächste Frau Klahn dran.

**Abg. Klahn:** Ich möchte feststellen, dass es für mich hier heute ein kleines Déjà-vu gibt. Ich erinnere mich an den Fall des Kellerkindes aus Segeberg. Ich erinnere mich an eine Sitzung hier im Sozialausschuss, in der wir, Frau Ministerin, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes, genau diese Sätze gehört haben: Wir haben Sie immer nach Erkenntnis, dann, wenn wir etwas wussten, informiert, wir kümmern uns. Auch damals wurde die Personalsituation beklagt.

Das ist im Juni 2012 gewesen. Sie haben damals vollmundig versprochen, Abhilfe zu schaffen. Sie haben hier vollmundig diskutiert und argumentiert, dass Ihnen das Wohl eines Kindes besonders am Herzen liegt - ähnlich wie heute. Ich muss feststellen, de facto hat sich bis jetzt nichts geändert. Sie haben als Hausspitze offensichtlich keine Kenntnis von den Dingen, die im Land stattfinden.

Vielleicht können Sie mir noch einmal Folgendes erklären. Sie sagen, Sie befinden sich in Bezug auf Friesenhof - wenn sich die Zahlen, die heute genannt werden, konkretisieren lassen - seit über einem Jahr in einem laufenden Verfahren, und sagen, Sie hätten Kenntnis. Gleichzeitig handeln Sie erst, nachdem in Hamburg etwas publik gemacht, skandalisiert wird. Jetzt versuchen Sie, den Eindruck zu vermitteln, eigentlich sei alles in Butter, alles sei gut.

Dank der Nachfrage der Kollegin Midyatli erfahren wir, dass es am Friesenhof eine ganz besondere Lage gibt. Die Inobhutnahmen sind seit 15 Monaten fast regelmäßig vorhanden, und Sie als Landesjugendamt, als Dienstvorgesetzter, als Aufsichtsorgan handeln nicht? Ich muss ganz ehrlich sagen - Sie merken mir das auch an -: Ich bin fassungslos bis hin zu empört.

Ich kann die Äußerungen des Kollegen Baasch nur so verstehen, dass er die Ministerin mit wohlmeinenden Worten schützen will, indem er sagt: Alles wird besser, und wir kümmern uns jetzt.

(Wolfgang Baasch (SPD): Die Hamburger haben reagiert, nachdem sie Post aus Schleswig-Holstein bekommen haben!)

- Lieber Kollege Baasch, ich habe Sie auch ausreden lassen! - Ich möchte jetzt ganz konkret von Ihnen wissen, an welcher Stelle der Friesenhof geschlossene Einrichtungen hat, auf welcher Basis dafür eine Betriebserlaubnis besteht. Sie haben jetzt gesagt, die Einrichtungen Nanna und Campina seien geschlossen. Ich möchte wissen: Was ist mit den anderen Einrichtungen? Es gibt den Elbenhof. Schaut man sich die Internetseite an, stellt man fest, das gehört zusammen. Es gibt den Charlottenhof. Was also ist mit den anderen Einrichtungen? Besteht dort keine Gefährdungslage? Sind dort ausreichend Fachkräfte vorhanden? Ist das pädagogische Konzept in Ordnung?

Dann möchte ich dezidiert von Ihnen wissen: Wer ist bei Ihnen zum Gespräch in Kiel gewesen, als es um die Erziehung der Betriebserlaubnisse der Häuser Nanna und Campina ging? Ich möchte wissen, wie Sie die Inobhutnahme der dort in den Häusern befindlichen Kinder bei der Schließung verabredet haben. Ich möchte gern wissen: Ist die Heimleiterin begleitet worden? Wie ist den Jugendlichen mitgeteilt worden, dass die Häuser geschlossen werden? Wer hat die Schließung und die Inobhutnahme begleitet? Welche Person war da? Dann erklären Sie bitte, wie es zu der Eskalation kommen konnte, dass sich Kinder verletzt haben.

**Vorsitzender:** Das müssen wir jetzt ein bisschen sortieren. Ein Teil war Statement. Ich denke, das lassen wir im Raum stehen. Das Zweite waren Fragen, die sich an das Landesjugendamt beziehungsweise an das Ministerium richten, was das Verfahren anging. Das Dritte ist der Vorgang der Inobhutnahme, mit dem das Landesjugendamt formal nichts zu tun hat. Das ist Sache des Kreisjugendamtes. Wir sollten die Fragen dann auch so nacheinander abarbeiten. Ich bitte die Ministerin, auf den Teil einzugehen, der das Ministerium betrifft.

**Ministerin Alheit:** Sie haben im Einstieg gesagt, das erinnere Sie an die Debatte, die wir hier im Sozialausschuss zum Kellerkind hatten. Ich erinnere daran, dass es damals der Kreis war, der an dieser Stelle gesessen hat, und nicht das Landesjugendamt, weil die Verantwortlichkeiten anders aufgeteilt war. Deswegen ist das tatsächlich nicht vergleichbar.

Wenn Sie den Eindruck haben, ich sitze hier und sage: „Alles ist gut“, betone ich das ausdrücklich anders. Das habe ich auch bereits eingangs gesagt. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir sagen können, dass alles so toll gelaufen sei, dass daraus keine Konsequenzen zu ziehen seien. Deswegen gibt es da auch kein Vertun. Das möchte ich klarstellen.

Ich kann verstehen, dass Sie einen anderen Eindruck vermitteln wollen. Die Daten geben eindeutig her, dass nicht die Anfrage der LINKEN in Hamburg irgendwie dazu geführt hat, dass hier etwas geschehen ist, was sonst nicht geschehen wäre. Die Anfrage der LINKEN in Ham-

burg ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als das Verfahren schon weit fortgeschritten gewesen ist. Da ist der Auflagenbescheid erteilt worden, die Vereinbarung ist geschlossen worden.

(Wolfgang Baasch (SPD): Darauf beziehen die sich!)

Die Überprüfung ist festgesetzt worden. Nichts davon hat die öffentliche Diskussion verursacht. Da sind wir ganz klar an dem, was fachlich notwendig war. Im Rückblick, ob das anders und schneller hätte laufen müssen, sind wir, glaube ich, gar nicht so weit auseinander. Es ist berechtigtes Interesse der Opposition zu sagen: Es ist alles schiefgelaufen. Wichtig ist mir, ehrlich gesagt, dass wir in einem Jahr nicht wieder hier sitzen und genau die gleiche Sache diskutieren. Das ist mein Ziel.

Ganz deutlich will ich auch sagen: Keiner der Einrichtungen des Friesenhofs ist von der Konzeption her eine geschlossene Einrichtung. Das muss man sagen. Die jetzt geschlossene Einrichtung hat ein Konzept, von dem wir deutlich gemacht haben, dass es fraglich ist, ob man das so befürworten sollte. Aber die gesetzlichen Grundlagen lassen nicht zu, dass man das anders sieht.

Zu der Frage der sieben Einrichtungen. Sie haben unterschiedliche Konzepte, was ich ganz klar sagen muss. Dazu würde ich gern abgeben, damit das dezidiert dargestellt wird. Darauf haben Sie einen Anspruch; da gibt es gar kein Vertun. Die sieben Einrichtungen haben verschiedene Grundlagen, haben verschiedene Konzepte, haben verschiedene Zeitpunkte, zu denen sie ans Netz gegangen sind. Sie haben ja auch die Frage, ob sie noch laufen. Für diese Frage würde ich gern an Frau Dr. Duda oder Frau Langner weitergeben.

**Staatssekretärin Langner:** Wir haben die aktuelle Liste vorliegen, welche Einrichtungen des Friesenhofs aktuell noch mit wie vielen Personen belegt sind. Es gibt zwei Plätze in Sonstigen Betreuten Wohnformen in der Gorch-Fock-Straße in Heide, die jeweils mit einem Platz belegt sind. Es gibt den Elbenhof, der aktuell keine Belegung hat. Es gibt den Birkenhof, der aktuell keine Belegung hat - immer mit der Begründung, dass das notwendige Personal nicht vorhanden ist. Es gibt schließlich den Charlottenhof, der aktuell mit 14 Plätzen belegt ist von Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Es gibt das Dithmarscher Haus, das für Mädchen ab 16 Jahren vorgesehen ist. Das ist derzeit mit fünf Plätzen belegt.

In der Tat haben wir die Betriebserlaubnis nur für zwei Einrichtungen entzogen, die in der Liste jetzt natürlich nicht mehr auftauchen. Alle anderen Einrichtungen werden regelmäßig

überprüft und haben andere pädagogische Konzepte. Insofern gab es aus aktuellem Anlass für uns keinen Handlungsbedarf.

**Frau Toffolo:** Zu dem Gespräch am Mittwochnachmittag! Es ist kein Gespräch, sondern eine formale Anhörung im Verwaltungsverfahren gewesen. Dazu ist die Trägerin selbst, Frau Jansen, erschienen, ein Vertreter des Bundesverbandes, dem sie mit ihrer Einrichtung angehört, und der neue pädagogische Leiter, der seit 1. Juni 2015 in den Einrichtungen tätig ist.

Der Kreis ist bereits am Dienstag informiert worden, dass wir am Mittwoch eine Anhörung auf der Grundlage unserer örtlichen Prüfung am 1. Juni 2015 machen werden und dass wahrscheinlich eine Schließung von Campina und Nanna am selben Tag vorgenommen wird. Der Kreis war also sozusagen in Habachtstellung. Er ist unmittelbar nach der Anhörung informiert worden und dann zu der Einrichtung Campina losgefahren.

**Vorsitzender:** Waren das zu diesem Teil die Antworten, die Sie haben wollten, Frau Klahn? Sonst fragen Sie bitte nach.

**Abg. Klahn:** Ich würde gern wissen: Wie ist der Kreis informiert worden, schriftlich, telefonisch? Wie ist da die Regelung?

**Frau Toffolo:** Der Kreis ist telefonisch auf Arbeitsebene informiert worden.

**Frau Dümchen:** Unsere Vorbereitung darauf erfolgte gleich am Dienstag. Als wir auf Arbeitsebene - die Kollegin sagte es - informiert wurden, haben wir die Logistik vorbereitet. Wir haben uns angeschaut, wie viele Mädchen es betreffen würde. Wir haben uns um zwei Busse bemüht. Wir haben die Einrichtungsträger, die wir im Kopf hatten, wo wir unterbringen würden wollen, gefragt, haben mit ihnen Absprachen getroffen und haben Plätze reserviert.

Wir mussten natürlich - das Prozedere ist so - auf den Mittwoch nach der Anhörung warten. Es ist im Prozedere auch so. Herr Prahls wurde vom Landesjugendamt beauftragt, nach Dithmarschen zu kommen. Das ist ein übliches Verfahren. Herr Prahls ist Mitarbeiter des Landesjugendamtes. Ein übliches Verfahren ist es, dass man sich dann zu einem Austausch trifft, wie man vorgeht. Das haben wir im Kreishaus getan.

Es waren insgesamt vier Fachkräfte der Jugendhilfe plus zwei Fachkräfte der freien Träger plus ich selber dabei. Bei zu erwartenden sieben Mädchen in der Unterbringung plus Herrn Prahls ist das eine Eins-zu-eins-Betreuung. So sind wir zusammen zum Friesenhof gefahren,

kamen allerdings in eine Situation ins Camp Campina, in der die Betreiberin schon vor Ort war und leider nicht dafür gesorgt hat, dass die Situation eine Möglichkeit ergeben hat, mit den Mädchen zu reden, mit den Mädchen in Kontakt zu kommen. Man stellt sich das fachlich so vor, dass man den zu betreuenden Jugendlichen erklärt, was passiert. Das war leider nicht so. Der Kollege aus dem Landesjugendamt hat sich genauso wie meine Kollegen bemüht, die Situation zu entschärfen, was - wie Sie alle wissen - nicht gut gelungen ist, weil der emotionale Zustand der Jugendlichen schon an einer Stelle war, an der wir Mühe hatten, in Kontakt zu kommen.

Die Situation war dann am Abend - ich war selber mit im Krankenhaus - entschärft. Alle Jugendlichen, die wir unterbringen mussten, haben ihren Platz gefunden, und zwar auch ohne Widerstand und nicht mehr in einer hoch emotionalen Verfassung.

**Vorsitzender:** Eine kurze Nachfrage von meiner Seite, Frau Dümchen. Werden im Vorfeld einer anstehenden Inobhutnahme die Eltern beziehungsweise die Vormünder benachrichtigt?

**Frau Dümchen:** Es ist üblich, auf die Anhörung zu warten. In dem Zwischenraum - Kiel ist eine gute Stunde, wenn nicht sogar länger entfernt - werden die Kontakte zu den entsendenden Jugendämtern geknüpft.

**Vorsitzender:** Sind eigentlich auch Kinder aus Dithmarschen in diesen Einrichtungen? - Auch nicht? Okay. - Das nächste Wort hat Herr Dr. Tietze.

**Abg. Dr. Tietze:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nach jetzt zwei Stunden ist eines deutlich geworden: Wir kommen mit einer gewissen Empörungsrhetorik nicht weiter. Herr Kollege Dudda denkt sich als ordentlicher Zollbeamter, man kann sozusagen einmal rein in die Heime und kontrollieren. Es gibt eine Unverletzlichkeit der Wohnungen. Das geht alles nicht.

Frau Klahn, Ihr Minister Garg hat auch keine Leitlinie erlassen, die uns schlauer gemacht hätte bei der Frage, wie wir eine Qualität in der Kinder- und Jugendproblematik hineinbekommen.

(Abg. Klahn: Ihre verbale Empörung hätte ich unter anderen Vorzeichen gern gehört!)

Frau Klahn, was brauchen wir? Sie sind auch im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Den Vertreter der PIRATEN sieht man selten. Von der FDP sieht man dort auch weniger Leute.

Dort ist der Fachausschuss, der mit Fachexpertise genau die Fragen, die Sie aufwerfen, erarbeitet.

Wenn wir nach vorn schauen, geht es darum, wie wir die fachlichen Kriterien erarbeiten. Der Beschluss aus Segeberg befindet sich übrigens im Verfahren. Wir im Ausschuss haben selber daran gearbeitet. Wir befinden uns jetzt bei der Frage, ob wir nachsteuern müssen, und wenn ja, wo. Wir müssen fragen, welche gesetzlichen Kompetenzen wir haben.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist für mich das Gremium, in dem das zu diskutieren ist, wenn sie fachlich herangehen wollen. Sie wollen hier mit Ihrer Empörungart immer weiter herumrühren. Oder Sie haben ein Interesse, wirklich nach vorn zu denken. Ich habe ein Interesse daran, nach vorne zu denken. Ich will eine gute Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein haben. Wenn das das Ziel ist, müssen wir anfangen zu fragen, welche Instrumente wir brauchen. Diese Instrumente diskutieren wir im Landesjugendhilfeausschuss. Dort haben wir die Fachleute sitzen. Die Parteien sind dort als beratende Mitglieder vorhanden. Ich habe ein großes Interesse, die Distanz zwischen Vormundschaften und Unterbringung aufzuklären. Ich habe ein großes Interesse, eine Leistungs-, eine Qualitätsvereinbarung zu haben, auch mit privaten Trägern. Ich habe ein großes Interesse nachzufragen: Wie bekommen wir in der Jugendhilfelandchaft Schleswig-Holsteins auch die herausgefiltert, denen wir auf die Finger schauen müssen, weil sie in das Gewerbe nur hineingehen, weil sie Geld verdienen wollen, weil sie keine fachlichen Standards gewährleisten wollen?

Alle kennen die Milieus, aus denen diese schwierigen Kinder und Jugendlichen kommen. Wenn wir mit ihnen arbeiten wollen, brauchen wir hohe fachlichen Standards. Für diese fachlichen Standards haben wir eine Verantwortung. Wir müssen hinschauen. Das kann das Land möglicherweise gar nicht allein machen.

Schauen Sie sich die Heimaufsicht in NRW an. NRW hat neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachaufsicht bei einer dreifachen Menge der Heimplätze. Wir haben sechs Personen bei ungefähr 1.800 Heimplätzen. Wenn wir das vergleichen, würde man im Landesjugendhilfeausschuss sagen: Legt uns doch einmal vor, wie die Versorgung in den Bundesländern mit Heimplätzen ist, aufgeteilt nach geschlossenen Einrichtungen, nach stationären Einrichtungen, und wie die Ausstattung der Heimaufsichten ist. Dann stellen wir möglicherweise fest, ob wir zu wenig Mitarbeiter haben oder auch nicht. Das kann man aber alles im Rahmen der Kriterien des Landesjugendhilfeausschusses aufarbeiten.

Ich finde, wir sollten dem Landesjugendhilfeausschuss einen Auftrag erteilen. Wir sollten ernst nehmen, dass wir ihn haben. Dort gibt es genau diese fachliche Expertise, die wir brauchen, um dann im Sozialausschuss zu schauen, ob wir möglicherweise nachsteuern müssen. Was wir jetzt haben, ist eine reine Empörungsrhetorik. Ich kann das verstehen.

Als einzige Argumentation fand ich die von Frau Katja Rathje-Hoffmann gut. Sie hat immer wieder nach der Situation der Mädchen gefragt. Das ist genau das, was mich auch interessiert, wie wir die fachlichen Standards möglichst schnell anpassen können.

(Klahn: Verteilst du jetzt Bewertungen? - Baasch: Lass ihn doch einmal ausreden!)

Das, was Sie gemacht haben, Frau Klahn, hilft überhaupt nicht weiter, weil das nichts anderes ist als immer wieder in der gleichen Scheiße herumzurühren. Entschuldigung!

(Zurufe)

**Vorsitzender:** Ich habe das als eine Anmerkung von Herrn Dr. Tietze verstanden. Ich habe den Eindruck, dass die Verstöße gegen den rhetorischen Dresscode, den wir hier pflegen, auf beiden Seiten verteilt sind. Vielleicht war Herr Dr. Tietze eben etwas temperamentvoll. Das kann man dann aber auch anhand des Wortprotokolls auswerten.

(Heiterkeit)

Es gibt Nachfragen von Frau Klahn, die auf der Redeliste steht. Es gibt jetzt insgesamt drei Wortmeldungen, die noch abzarbeiten sind, von Frau Rathje-Hoffmann, Frau Franzen und Frau Klahn. Ich glaube, es gibt dann genug Gelegenheit abzarbeiten, was gerade gesagt worden ist. Vielleicht schaffen wir es dann, zum Schluss zu kommen. - Als Nächste hat Frau Rathje-Hoffmann das Wort.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Wenn jemand von Empörungsrhetorik redet und dann selber solche Worte wählt, frage ich mich auch: Was ist denn da was? - Aber gut!

(Zuruf)

Ich weiß nicht, ob die Worte aus dem Fäkalbereich hier hergehören. Es ist eine sehr wichtige und sehr ernste Geschichte. Hier geht es gar nicht um uns, sondern um die Mädchen und darum, wie es künftig weitergeht. Das ist mir ganz wichtig.

(Tietze: Ich nehme das mit Bedauern zurück!)

Wir sehen, eine Reihe von Abläufen ist schlecht gelaufen. Wir möchten, dass es nicht mehr passiert, dass Mädchen in einer solchen Situation sind, wie wir sie hier vorgefunden haben. Das ist mir ganz wichtig.

Frau Alheit und Frau Langner, es wurde von verschiedenen Konzepten gesprochen. Ist Ihnen oder dem Landesjugendamt bekannt gewesen, dass es so ein fragwürdiges pädagogisches Konzept in dieser Einrichtung gab? Wann ist es bekannt geworden? Das würde ich von Ihnen gern noch wissen.

Ich habe noch eine weitere Frage. Ich habe vorhin gehört, die Staatsanwaltschaft ermittle. Ist Ihnen bekannt, in welche Richtung die Staatsanwaltschaft ermittelt, was der Grund für dieses Ermittlungsverfahren ist.

Wir schauen ja nicht nur nach hinten, sondern müssen auch nach vorn schauen. Wie soll künftig regelmäßig überprüft werden - standardmäßig und anlassbezogen? Ist daran gedacht, die Frequenzen der Überprüfung zu steigern? Das interessiert mich sehr.

Sie haben gestern in Ihrer Pressemitteilung einen sehr vagen Maßnahmenkatalog vorgestellt: Sie streben an, Sie wollen überarbeiten. Aber es ist wenig Hinweis auf Konkretes dabei. Ich würde gern hören, was Sie konkret planen, wie es weitergehen soll, was konkret besser gemacht werden soll. Das sind die Fragen an Sie.

Eine letzte Frage kann ich dem Jugendamt Dithmarschen jetzt doch nicht ersparen: Wann haben Sie das Landesjugendamt über die Inobhutnahmen informiert, Frau Dümchen?

**Vorsitzender:** Zu einem Punkt würde ich gern etwas sagen, weil ich das ins Gespräch gebracht habe und nicht die Ministerin. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beziehen sich natürlich auf den Verdacht des sexuellen Missbrauchs mit Schutzbefohlenen. Das muss so sein, weil es bekannt ist und ein Offizialdelikt ist. Die Aussage kam von mir; deswegen muss ich es erklären. Ansonsten ist es hier gar nicht erwähnt worden.

Die anderen Fragen würden Frau Alheit und anschließend Frau Dümchen beantworten.

**Ministerin Alheit:** Zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hat der Vorsitzende jetzt schon etwas gesagt. Uns ist bereits von der Einrichtung nach Aktenlage mitgeteilt worden,

dass der Vormund Strafanzeige erstattet hat. Über das Verfahren als solches werden wir, weil wir nicht Teil des Verfahrens sind, natürlich nicht informiert. Darüber haben wir keine direkte Kenntnis.

Sie haben nach dem Konzept gefragt. Berechtigt haben Sie das mit dem Begriff „fragwürdiges Konzept“ hinterlegt. Ich habe in meinen Wortbeiträgen deutlich gemacht, dass man über pädagogische Konzepte verschiedener Ansicht sein kann.

Ich will noch einmal deutlich machen: Die inhaltliche Beurteilung von pädagogischen Konzepten ist nicht Aufgabe des Landesjugendamtes bei der Erteilung der Betriebserlaubnis. Was geprüft werden muss, sind die gesetzlichen Voraussetzungen.

Wir haben durch Frau Dümchen ganz klar gelernt, dass die hilfeplanenden Jugendämter direkt entscheiden, was für die Betroffene, den Betroffenen die richtige Maßnahme ist. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es auch Fälle geben kann, in denen genau diese Einrichtung diejenige ist, die den Mädchen auch wirklich geholfen hat. Das ist etwas, was nicht in meiner Beurteilung liegt. Das muss jedes Jugendamt, das entsendet, für sich direkt entscheiden.

Sofern Sie zu den anderen Konzepten für die anderen Einrichtungen des Friesenhofs weitere Nachfragen haben, würde ich weitergeben, wenn das so wäre.

Zu Ihrer Kritik an der Frage, wie vage die von mir gestern deutlich gemachten Konsequenzen aus dem Verfahren sind! Da ist es systemimmanent. Das würde zu den gleichen berechtigten Nachfragen von Ihrer Seite führen müssen, wenn nach eineinhalb Wochen jede einzelne Konsequenz bis ins Letzte feststünde. Ich finde es ganz wichtig, dass man mit allen Beteiligten spricht. Wir haben in dem ganzen Verfahren an vielen Stellen mehrere Beteiligte. Das ist hier auch ganz deutlich geworden.

Wir haben im Bereich dessen, was auf Bundesebene angeschoben ist, den Prozess schon angeschoben. Ich kann Ihnen den Ausgang nicht sagen.

Es ist auch deutlich geworden, dass wir das, was wir auf Landesseite an gesetzlicher Grundlage ändern wollen, in einem Verfahren steckt, von dem wir noch nicht sagen können, was wir genau machen, sondern nur, dass wir das gemeinsam machen wollen. Frau Midyatli hat deutlich gemacht: Das hat Auswirkungen auf die gesamte Kostenstruktur. Da müssen wir ganz viele Leute mitnehmen, damit das, was wir inhaltlich gemeinsam für richtig erachten, auf allen Ebenen auch wirklich umgesetzt werden kann. Von daher kann ich verstehen, dass Sie das

jetzt vielleicht schon gern genauer hätten. Meine Aufgabe ist es aber, sehr sorgfältig zu schauen, welcher Kenntnisstand sich an welcher Stelle weiterentwickelt, wie das Gespräch mit denen ist, die in dem Verfahren in den jeweiligen Bereichen unsere Dialogpartner sind und wie wir abschließend zu guten Ergebnissen kommen.

Ich habe ein Interesse daran, dass das sehr schnell sehr konkret wird. Aber das wird in verschiedenen Punkten verschieden lange dauern. Das sind verschiedene Konsequenzen, die wir jetzt schon ziehen. Vielleicht kommt die eine oder andere noch hinzu.

**Frau Dümchen:** Bei den Inobhutnahmen in 2015 - bei den fünf, von denen ich berichtet habe - ist jeweils immer und ganz grundsätzlich eine Meldung an das Landesjugendamt ergangen, in 2014 zumindest am 30. Juli 2014. Ich habe meine Unterlagen nicht umfänglich dabei. Ich gehe aber davon aus, dass es auch in 2014 in der Regel so war, dass das gemeldet worden ist. Da wir hier aber darüber befinden, was tatsächlich vor mir liegt, muss ich das so sagen. Aber es ist in allen elf Unterbringungen auf jeden Fall so, dass der Träger eine Aufgabe hat. Er muss besondere Vorkommnisse melden. Dazu gehören in jedem Fall Inobhutnahmen. Also ist der Bekanntheitsgrad von diesen elf Unterbringungen vorauszusetzen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Dümchen. - Jetzt ist Frau Franzen dran.

**Abg. Franzen:** Ich würde gern noch einmal auf Frau Langner zurückkommen. Frau Langner, ich bin nicht darüber entsetzt gewesen, dass Sie uns informiert haben, sondern mit welchem Wissensstand zu dem Zeitpunkt. Wie sich heute herausstellt, war ja klar, dass es seit dem 04.03.2015 gehäufte Inobhutnahmen im Bereich Dithmarschen gegeben hat. Es gab offensichtlich eine Meldung darüber, dass es eine sexuelle Beziehung zwischen einem Betreuer und einer Schutzbefohlenen gibt. Ich weiß, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind. Aber an einem Tag, an dem klar ist, dass es eine Überprüfung dieser Einrichtung gibt, wo man damit rechnen muss, dass es zu einer Schließung kommt - was, wie Sie uns auch vorgestellt haben, schon längerfristig geplant war -, würde ich mich als Staatssekretärin - und auch als Ministerin doch umfassend informieren lassen, weil ich weiß, das hat auch eine gewisse Presseöffentlichkeit zur Folge. Also entweder funktionieren die Informationsflüsse innerhalb Ihres Hauses nicht, oder Sie waren wirklich so naiv, dass Sie gesagt haben, ich gehe da einfach einmal so rein. Das ist das, was mich an der Stelle ein Stück entsetzt hat.

Meine Frage geht noch einmal dahin: Welche Konsequenzen ziehen Sie denn jetzt hausintern? Ich meine, Sie haben jetzt fast ein halbes Jahr Zeit gehabt, bis zum 1. Juni die Dinge aufzuarbeiten. Jetzt sind innerhalb einer Woche diverse andere Dinge klar geworden. Aber

welche Konsequenzen ziehen Sie denn hausintern jetzt daraus, wie dieser Informationsfluss, der ja offensichtlich überhaupt nicht funktioniert hat - man kann nicht einmal sagen, er hat schlecht funktioniert, er hat überhaupt nicht funktioniert bis zum 1. Juni; jedenfalls nicht in die Hausspitze -, sichergestellt wird? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Ich sage das gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir davon ausgehen müssen, dass schon mindestens seit dem 04.03. Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdung stattgefunden haben. Das war ja nicht irgendetwas in die Richtung: „Ich fühle mich hier nicht wohl, und ich will nicht hier bleiben“, sondern es geht um Kindeswohlgefährdung. Vor dem Hintergrund erwarte ich von Ihnen eine Aussage dazu, wie Sie in Zukunft Alarmsysteme oder sonstige Dinge installieren wollen, damit solche Dinge nicht wieder passieren.

**Ministerin Alheit:** Ich kann an der Stelle sozusagen Ihr formuliertes Unverständnis zur Kenntnis nehmen. Ganz abändern werden wir das nicht, dass es nicht möglich ist, die Kenntnis aus zehn Aktenordnern innerhalb kürzester Zeit in die Hausspitze zu bringen. Es ist sehr deutlich geworden, dass unser Interesse - und da möchte ich noch einmal versichern, dass wir an dieser Praxis auch nichts ändern werden - darin liegt, Sie schnell zu informieren und sehr transparent mit allen Informationen zu sein, die wir haben.

Ich will an der Stelle auch noch einmal eines, was die Inobhutnahme anbetrifft, richtigstellen. Frau Dümchen hatte gesagt, die Inobhutnahme erfolge bei Kindeswohlgefährdung. Es kann aber ganz verschiedene Gründe haben, die dafür vorliegen. In der Regel - das muss man dann eben auch sehen; und ich hatte eben das Stufenverfahren des § 45 SGB VIII geschildert -, ist die Kindeswohlgefährdung durch die Inobhutnahme dann sozusagen geregelt und besteht nicht mehr. Die Frage, welche Möglichkeiten, Eingriffsmöglichkeiten, dann noch bestehen, wenn genau das durch die Inobhutnahme ausgeschlossen worden ist oder auch durch die Suspendierung des Mitarbeiters, das sind die entscheidenden Fragen. Da sind uns zurzeit in der rechtlichen Situation der Heimaufsicht die Hände gebunden. Wir können nur, wenn bestehende Kindeswohlgefährdungen vorhanden sind, und keine Abhilfe geschaffen wird, obwohl wir mit dem Träger im Gespräch sind, daran Konsequenzen knüpfen.

Ich glaube, die Unzufriedenheit und das Unverständnis darüber, dass wir diese Schritte einhalten müssen, die teilen wir an der Stelle. Die Unzufriedenheit, wie schnell wir da Abhilfe schaffen und neue Grundlagen schaffen können, wird uns tatsächlich ehrlicherweise noch die nächsten Monate gemeinsam begleiten.

**Abg. Klahn:** Ich möchte einmal vorweg eine Anmerkung machen. Lieber Kollege Tietze, bei aller Wertschätzung, aber Ihre geringe Rhetorik bedarf einer Überarbeitung. Ich finde es wirk-

lich unverhältnismäßig, dass Sie sich anmaßen zu beurteilen, mit welchem Blickwinkel wir auf etwas draufgehen und uns unterstellen, dass wir uns hier nicht um die Sache kümmern. Ich erinnere an die letzte Regierungszeit, und Ihre Rhetorik an der Stelle war manchmal noch weit unter dem, was Sie heute abgeliefert haben.

Ich möchte darstellen, dass es - -

**Vorsitzender:** Liebe Frau Kollegin Klahn - -

**Abg. Klahn:** Ja, er hat sich entsprechend artikuliert. Die Antwort stand mir zu, denke ich.

Ich möchte fortführen, um das noch einmal klarzustellen: Wir haben hier den ganzen Vormittag nachgefragt, welche Konzepte vorhanden sind, wir haben nach fachlichen Standards gefragt, wir haben gefragt, was die Grundlage einer Betriebserlaubnis ist, und ich möchte noch einmal feststellen: Die Antworten sind nicht wirklich zufriedenstellend, sie sind ausweichend.

Sie sind die Landesjugendamtaufsichtsbehörde, und Sie müssen Kenntnisse haben. Sie sagen, Sie hatten Kenntnisse. Ich möchte es einmal als eine Kette der schönen Worte hier zusammenfassen: Ganz Konkretes habe ich nach wie vor nicht gehört. Ich weiß jetzt immer noch nicht, ob die bestehenden Heime, die weiter bestehen, ihre Betriebserlaubnis behalten dürfen, ob Sie sie für fachlich geeignet halten, ob das Personal fachlich geeignet ist und ausreichend vorhanden ist, ob das Konzept stimmt.

Aus dem Beitrag von Frau Dümchen möchte ich tatsächlich noch einmal herausnehmen: Sie wissen seit mehr als 15 Monaten, dass Inobhutnahmen stattgefunden haben. Es ist wirklich deutlich gesagt worden, dass das wegen Kindeswohlgefährdung geschehen ist. Ihr letzter Beitrag, Frau Ministerin, ist doch eigentlich ein Widerspruch, wenn Sie sagen: „Das Kind ist herausgenommen worden“, damit sei die Welt wieder in Ordnung. Das heißt also, dann darf das Heim weitermachen, dann darf das nächste Kind kommen, bis es zur nächsten Inobhutnahme kommt. Wie lange sollte nach Ihrem Verständnis diese Sache so weitergehen? Für mich ist die Frage, welche Konsequenzen Sie wann getroffen haben, völlig berechtigt.

Noch einmal: Wir haben jetzt Mitte des Jahres. Anfang letzten Jahres, wo Sie konkret eine Häufung von Inobhutnahmen hatten, Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdung: Warum haben Sie uns nicht vielleicht schon eher informiert? Warum ist das jetzt ein so merkwürdiges Zusammentreffen? Verzeihen Sie mir, aber an dieser Stelle habe ich ein Misstrauen. Ich halte die Frage für sehr berechtigt: Was werden Sie hausintern tun, damit der Kommunikationsfluss

anders ist? Wenn Sie, Frau Ministerin oder Frau Langner, sagen, Sie konnten kurzfristig die Akten nicht alle durchsehen, dann haben Sie offensichtlich doch keine Kenntnisse von den Vorgängen gehabt. Dann werfen Sie uns vor, dass wir, wenn wir am Sonntagmittag um 16:45 Uhr eine Einladung aus Ihrem Haus zu Montag um 9:30 Uhr - oder wann auch immer das war - bekommen, nicht alle anderen Termine umwerfen und machen uns Vorhaltungen, dass wir uns nicht hätten informieren lassen wollen.

Also noch einmal: Welche hausinternen Konsequenzen nehmen Sie vor? Wann haben Sie konkret was gewusst? Und was passiert jetzt mit der Friesenhof GmbH, darf die weiterhin wirken oder nicht?

**Vorsitzender:** Frau Klahn, ich hatte die eine Bemerkung, das letzte Wort, was Herrn Dr. Tietze da unangemessen vorhin herausgerutscht ist, gerügt. Im Übrigen sind wir hier ja keine Erziehungsanstalt. Das gilt für alle Seiten. In gewisser Weise hat es sich bewährt, dass jeder für seine Formulierungen selbst verantwortlich ist. Ich denke, dabei sollte es auch bleiben - unter Berücksichtigung unterschiedlicher Temperamente.

**Ministerin Alheit:** Frau Klahn, ich bin gern bereit, darauf noch einmal einzugehen. Zu den von Ihnen noch einmal nachgehakten Konzepten der anderen Einrichtungen wird Ihnen gleich Herr Westermann noch einmal Rede und Antwort stehen. Die sind tatsächlich anders, die sind auch in der Überprüfung bei uns, aber wir können dazu gern noch einmal größere Ausführungen machen.

Ich möchte noch einmal an der Stelle sagen - ich habe das schon mehrfach wiederholt -: Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, irgendwie sei einfach alles nur gut gewesen. Was wir aber auch ganz klar aufgrund der Aktenlage nachweisen können ist, dass sehr wohl nach Inobhutnahmen geguckt worden ist. Die hatten ganz unterschiedliche Gründe, manchmal waren das weggelaufene Kinder, es gab auch - ich hatte das eben auch geschildert - die Frage, was hat sich eigentlich verändert, als die unkontrollierte und uneingeschränkte Kontaktaufnahme zu uns möglich war. Das hat ja auch Veränderungen ausgelöst. Das alles sind Dinge, die zu dem jetzigen Verfahren geführt haben. Die Unzufriedenheit über die Dauer und die Frage der Eingriffsmöglichkeiten, die teilen wir an der Stelle.

Aber die Vorstellung, dass sozusagen, weil Inobhutnahmen da waren, es sofort zu dem jetzt richtigen Ergebnis hätte führen müssen, die kann ich im Moment an der Stelle nach der Aktenlage nicht teilen. Denn es kann jeweils auch nachgewiesen werden, dass an der Stelle gehandelt worden ist. Ich denke, wir können das sehr gut an der Frage der sexuellen Beziehung

eines Betreuers zu einem der Mädchen deutlich machen - die Diskussion eben. In dem Moment, wo tatsächlich dieser suspendiert und nicht mehr im Dienst ist, haben wir die Kindeswohlgefährdung nicht mehr. So müssen wir uns die Verfahren anschauen.

Das ist auch jeweils gemacht worden, das ist jeweils auch zu den unterschiedlichen Verfahren - das ist eben nicht in jedem gleich, deshalb muss ich ganz vorsichtig mit der Formulierung sein - gemacht worden. Wir haben schon nach der Aktenlage, die mir bekannt ist, immer gesehen, wenn uns eine Inobhutnahme, wenn uns eine Beschwerde zur Kenntnis gelangt ist, dass daran auch entsprechende Handlungen geknüpft wurden. Diese haben dann mit der weiteren Begehung, mit den mehrfachen Überprüfungen vor Ort, insbesondere nach dem August, wo hier vermehrt Beschwerden aufgelaufen sind, wo vermehrt Inobhutnahmen stattgefunden haben, zu dem jetzt konsequenten und auch von niemand anderem von außen angeschobenen Verfahren geführt, das jetzt mit dem Entzug der Betriebserlaubnis sein vorläufiges Ende gefunden hat.

Zur Frage, was mit den anderen Einrichtungen ist: Sie sind natürlich auch bei uns in der normalen Aufsichtsüberprüfung. Zu den Konzepten kann vielleicht Herr Westermann genauere Ausführungen machen, damit Sie sehen, dass es auch einen Unterschied zwischen den verschiedenen Einrichtungen gibt.

**Herr Westermann** (Mitarbeiter im Referat Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Heimaufsicht im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Schönen guten Tag hier in die Runde. Mein Name ist Westermann, ich bin der zuständige Mitarbeiter vom Landesjugendamt und daher auch mit dem Fall sehr vertraut.

Ich würde ganz gern auf Ihre Frage noch einmal antworten, Frau Klahn, was die verschiedenen Konzepte der Einrichtungen des Trägers Friesenhofs angeht. Von den zwei Einrichtungen Campina und Nanna, um die es hier ja geht, sind die Konzepte identisch, außer dass sie sich vom Aufnahmealter her unterscheiden. Es geht hier um sogenannte Stufenphasen, die sich in drei Phasen abgrenzen. Die erste Phase ist sozusagen die Aufnahme, wo die Kinder und Jugendlichen, die Mädchen, sich dort in den ersten sechs bis acht Wochen sozusagen - so nenne ich das einmal in Anführungsstrichen - bewähren müssen. Es werden dort entsprechende Gespräche geführt, sie leben sich ein, und sie werden dann nach einem sogenannten Punktesystem bewertet, um in die nächste Stufe zu kommen. So gehen die Stufen weiter bis hinüber in die dritte Stufe. Je nachdem, wie sich die Mädchen, wie sich die Kinder und Jugendlichen,

verhalten, hat das zum Ergebnis, dass sie dann nach einem knappen halben Jahr in ein weiterführendes Haus von der Trägerin wechseln und dort weiter betreut werden.

Die anderen Einrichtungen haben dieses sogenannte Stufenmodell nicht. Das heißt, dort verbringen die Kinder eine weitere Zeit, wo ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, von dort aus die Schule zu besuchen, während in den anderen zwei Einrichtungen beispielsweise eine interne Beschulung stattfindet. So ist es auch mit den übrigen Häusern. Das Einzige, was sich dort unterscheidet, ist, dass je nach Selbstständigkeit und Entwicklung der Mädchen sie dann in den verschiedenen Einrichtungen weiter betreut werden.

**Vorsitzender:** Eine kurze Nachfrage, Herr Westermann. Aus den Medien war zu entnehmen, dass für die Einrichtung oder für diesen Einrichtungsverbund - Fragezeichen - Insolvenz angemeldet worden ist. Bezieht sie sich auf alle diese Einrichtungen oder nur auf die beiden geschlossenen? Wie hängt das zusammen? Ist das eine wirtschaftliche Einheit, eine gemeinsame GmbH, oder wie sieht die Struktur aus?

**Herr Westermann:** Es ist eine GmbH, richtig. Ich kann Ihnen dazu aber, zum jetzigen Sachstand, keine Auskünfte geben.

**Ministerin Alheit:** Frau Dümchen weiß da mehr.

**Frau Dümchen:** Ich überlege gerade, wie sicher ich bin, aber ich bin mir ziemlich sicher, weil ich das von unserer Pressestelle bekommen habe. Nanna und Campina sind die beiden, wo Insolvenz angemeldet wurde.

**Vorsitzender:** Also sind es rechtlich getrennte Bereiche.

**Frau Dümchen:** Das kann man so nicht sehen. Das sind, wenn Sie wollen, alle Töchter. Friesenhof war einmal der Hauptträger, aber die beiden Einrichtungen, die geschlossen wurden, da wurde Insolvenz angemeldet.

**Vorsitzender.** Okay, danke. - Jetzt habe ich doch noch eine Wortmeldung von Frau Rathje-Hoffmann. Und weil alles gesagt werden muss, was gesagt werden muss, machen wir das auch noch.

**Abg. Rathje-Hoffmann:** Genau. Und weil manchmal nicht alles richtig aufgeschrieben wird, würde ich mir von der Ministerin eine Aufarbeitung der Ereignisse seit Bestehen der Betriebsurlaubnis wünschen.

**Ministerin Alheit:** In der ausreichenden Zeit können wir das gewährleisten. Wir müssten uns dann darüber verständigen, was Inhalt sein muss, denn sonst müssten wir Ihnen die zehn Aktenordner vorlegen.

**Vorsitzender:** Ich würde einmal vorschlagen, von Ihrer Seite kann das nur eine Bitte sein. Der Ausschuss könnte auch noch etwas anderes formulieren. Wir haben übermorgen unsere nächste Sitzung, vielleicht kann man sich bis dahin darüber verständigen, wie man mit diesem Wunsch umgeht, der vielleicht nicht nur bei Frau Rathje-Hoffmann besteht, nämlich einmal eine Chronologie der Ereignisse zu bekommen. Wir können das gern bis nächsten Donnerstag gemeinsam besprechen. Ich würde die jeweiligen Sprecher der Fraktionen bitten, sich da einmal ins Benehmen zu setzen.

**Abg. Klahn:** Ich hätte noch eine Frage an Herrn Westermann zu Nanna.

**Vorsitzender:** Frau Klahn hat noch eine Frage an Herrn Westermann, der sich schon wieder nach hinten gesetzt hat, der dann also noch einmal nach vorn kommen muss.

**Ministerin Alheit:** Ehrlich gesagt entscheide ich, wer auf welche Frage antwortet. Ich würde aber diesem Wunsch gern entsprechen, wenn ich die Frage kennen würde.

**Vorsitzender:** Da haben Sie völlig recht, die Frage richtet sich also an das Ministerium. Frau Klahn formuliert sie, und die Ministerin entscheidet dann, wer sie beantwortet.

**Abg. Klahn:** Vielen Dank für die Klarstellung. Ich habe nur eine Nachfrage, weil Herr Westermann gerade ausgeführt hatte, dass in den Häusern Nanna und Campina eine Aufnahme- und Eingewöhnungszeit von circa sechs bis acht Wochen bestehe, in der sich die Jugendlichen zu bewähren hätten und ein Punktesystem bestehe. Wie hat man sich das konkret vorzustellen? Haben Sie darüber Kenntnisse? Haben sie in der Zeit tatsächlich so etwas wie ein Ausgangsverbot? Wie soll man sich das vorstellen, wenn es heißt, sie sollen sich bewähren, es gibt ein Punktesystem, und sie dürfen dann nach sechs Monaten in ein weiteres Haus? Das war mir jetzt ehrlich gesagt ein wenig zu vage, als dass ich daraus ein klares Konzept erkennen könnte.

**Ministerin Alheit:** Sehr gern lasse ich diese Frage durch Herrn Westermann beantworten.

**Herr Westermann:** Okay. Natürlich ist das, was ich gerade eben dargestellt habe, nicht die gesamte Konzeption. Das würde jetzt im Detail zu weit führen. Aber um konkret auf Ihre Frage einzugehen: Das Punktesystem zieht sich nicht nur durch die ersten sechs bis acht Wochen, also zuzugewandt die erste Stufe, sondern während der ganzen Zeit des Aufenthaltes im Campina und im Nanna gibt es das. Soweit erst einmal zu diesem Punktesystem.

Vielleicht können Sie Ihre Frage dann noch einmal wiederholen, damit ich noch konkreter darauf eingehen kann?

**Abg. Klahn:** Also, um gleich vorweg die Spannung da rauszunehmen: Ich habe den Eindruck, dass sich das nach einer geschlossenen Einrichtung anhört. Es wurde vorhin gesagt, es seien keine geschlossenen Einrichtungen gewesen. Deshalb diese konkrete Nachfrage. Aber wir können uns auch darauf verständigen, dass Sie uns das vielleicht noch einmal schriftlich nachreichen, damit ich daraus meine Rückschlüsse ziehen kann, oder auch wir, es steht uns dann ja allen zur Verfügung, wenn die Ministerin damit einverstanden ist.

**Vorsitzender:** Dann sind wir am Ende angelangt. Ich möchte mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, bedanken, dass die Diskussion doch temperamentvoll, aber im Wesentlichen sehr an der Sache orientiert erfolgt ist.

Ich würde ganz gern daran erinnern - das ist vorhin schon einmal kurz erwähnt worden -, dass wir auf unserer Agenda hier im Ausschuss noch einen Antrag, einen Bericht der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Familie, zum Thema Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen, haben. Dazu wird im Moment eine Synopse erstellt - das haben wir so beschlossen. Möglicherweise ist es eine Idee, dass man das auch im Rahmen der Selbstbefassung hier im Ausschuss noch einmal erweitert auf den Bereich der stationären Hilfen und wir uns dann in dem Zusammenhang auch noch einmal damit beschäftigen. Ich denke, das könnte eine sinnvolle Maßnahme sein.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Peter Eichstädt  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin